

**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1960)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Forstdirektion des Kantons Bern

**Autor:** Buri, D. / Tschumi, H.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-417617>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**VERWALTUNGSBERICHT**  
**DER**  
**FORSTDIREKTION DES KANTONS BERN**  
**FÜR DAS JAHR 1960**

***Direktor: Regierungsrat D. BURI***  
***Stellvertreter: Regierungsrat Dr. H. TSCHUMI***

**A. Forstwesen**

**Kalenderjahr 1960**

**I. Zentralverwaltung**

**1. Gesetzgebung**

**a) Gesetzliche Bestimmungen**

Keine Neuerungen.

**b) Erlasse betreffend Holzversorgung und Holzpreise**

(pro 1959/60)

Erlass einer Empfehlung vom 9. November 1959 zum Markt für Fichten-Tannennutzholz durch die schweizerischen Organisationen der Wald- und Holzwirtschaft (Abgabe normaler Nutzungsmengen an die bisherigen Käufer zu den letztjährigen Preisen).

**2. Personelles**

Infolge Erreichung der Altersgrenze trat Kreisoberförster Fritz Schwarz in Thun, von seinem Amt ab 1. November 1960 zurück. Der Regierungsrat wählte an dessen Stelle Richard Neuenschwander, bisher Forstingenieur der Forstinspektion Mittelland.

**3. Kurse**

Im Jura fand ein interkantonaler Unterförsterkurs statt, wobei 18 bernischen Kandidaten das Fähigkeitszeugnis abgegeben werden konnte.

Nach dreijährigem Unterbruch fand im Mittelland (Krauchthal und Lyss) ein Unterförsterkurs statt, dessen letzter Teil im April 1961 zum Abschluss gelangen wird.

Zur Ausbildung des untern Forstpersonals der Forstkreise Münster und Delsberg fand im Frühjahr 1960 in Münster ein 6tägiger Fortbildungskurs statt.

Zur Beratung der Privatwaldbesitzer gelangte außerdem im Herbst 1960 in Frieswil unter der Leitung des Forstmeisters des Mittellandes ein 4tägiger Kurs mit praktischen Übungen, verbunden mit Holzaufseilen, für die Staatsunterförster und Absolventen des Forstkurses 1957 des Mittellandes zur Durchführung.

Ausserdem fanden im Winter 1959/60 in den verschiedenen Landesteilen des Kantons statt:

4 Holzerkurse A (Grundschulung) mit 71 Teilnehmern und 6 Holzerkurse B (Motorsäge) mit 70 Teilnehmern.

**4. Waldausreutungen**

Im Jahre 1960 wurden gerodet:	ha
im Schutzwaldgebiet . . . . .	3,90
im Nichtschutzwaldgebiet . . . . .	1,53
	<u>5,43</u>

Als Ersatz wurden zur Aufforstung vorgesehen:

im Schutzwaldgebiet . . . . .	4,55
im Nichtschutzwaldgebiet . . . . .	3,08
	<u>7,63</u>

**5. Waldzusammenlegungen**

Wir verweisen diesbezüglich auf die eingehenden Darlegungen des Berichtes des Vorjahres.

Veranlasst durch den Bau der Autobahn Schönbühl-Utzenstorf, wurde in der Gemeinde Hindelbank eine Güterzusammenlegung beschlossen, wovon 190 ha Wald,

an deren Kosten Bund und Kanton einen Beitrag von total 70% leisten werden. Ausserdem leistet die Autobahn als Abgeltung von Inkonvenienzen einen Beitrag an diese Kosten.

Im Jura hat die Gemeinde Courtemaîche eine Wald- und Güterzusammenlegung beschlossen, umfassend 426 ha Wald, wovon 324 ha Gemeinde- und 102 ha Privatwald.

## 6. Hausbauten in Waldesnähe

In Anwendung des Art.10 Abs.2 des Forstgesetzes vom 20. August 1905 bewilligte der Regierungsrat in 92 Fällen (Vorjahr 69) eine Ausnahme zur Erstellung von Wohnbauten in weniger als 30 m Waldabstand.

Die Konjunktur im Bauwesen bewirkte eine sprunghafte Zunahme der Zahl an Gesuchen für Ausnahmebewilligungen, speziell in der Umgebung von Bern und in den Ferienorten Beatenberg, Hasliberg und Grindelwald. In den meisten Fällen wurde, unter Auferlegung von bestimmten Bedingungen, den Gesuchen entsprochen.

## 7. Wirtschaftspläne

Der Regierungsrat genehmigte folgende neue oder revidierte Wirtschaftspläne:

*Oberland:* Einwohnergemeinden Boltigen, Sigriswil (2. Waldteil) und Heimberg; Burgergemeinden Thun, Thierachern, Zwieselberg, Schwendi und Oberhofen; Einwohnerbäuerungen Scharnachthal und Kien-Aris; Burgerbäuerungen Scharnachthal und Kien-Aris; Bäuerinnen Bort und Schwendi in Habkern, Hasli/Frutigen und Latterbach; Eidgenössische Pulverfabrik Wimmis; Heilstätte Heiligenschwendi; Alpgenossenschaft Birchlaui/Gadmen; Bergschaft Habchegg/Habkern; Heitibühlwaldungen des A. Bourquin in Couvet; Rinderbergwaldungen des K. von Tscharner in Bern; Hinter-Wallegg-Weiden der Gebr. Zingre in Gstaad; Hinter-Wallegg-Waldungen der Gebr. Zingre und A. Bourquin.

*Mittelland:* Einwohnergemeinden Rüegsau, Gaswerk der Stadt Bern, Oberdiessbach, Niederwichtach, Willadingen und Aarberg; Burgerspital Bern; Burgergemeinden Niederösch, Madiswil, Aarwangen, Roggwil, Oberbipp, Niederbipp, Wiedlisbach, Ursenbach, Herzogenbuchsee, Bannwil, Niederönz, Gurbrü, Lengnau, Arch, Münchenwiler, Niederried und Neuenstadt;

Holzgemeinde Obergurnigel, Dorfburgerkorporation Schwarzenburg, Burgerkorporation Schüpfen, Nutzungskorporation Murzelen; Landwirtschaftsschule Rütti/Zollikofen; Anstalt Riggisberg.

*Jura:* Gemischte Gemeinden Saulcy, Courroux, Brislach, Bressaucourt, Grandfontaine, Boncourt, Montinez, Damphreux und Frégiécourt; Burgergemeinde Laufen-Vorstadt.

Total 65 Wirtschaftspläne (Vorjahr 89) mit einer Waldfläche von 10 369 ha (5443 ha).

## 8. Waldreglemente

Folgende Waldreglemente wurden vom Regierungsrat genehmigt:

*Oberland:* Burgergemeinden Därligen und Niederstocken sowie Burgerbäuert Einigen.

*Mittelland:* Einwohnergemeinden Münchenbuchsee und Diemerswil; Burgergemeinden Bannwil, Bleienbach und Moosseedorf.

*Jura:* Gemischte Gemeinden Bémont, Duggingen, Röschenz und Buix; Burgergemeinden La Heutte und Saicourt.

## 9. Parlamentarische Anfragen

Am 24. Februar 1960 erkundigte sich Grossrat Voyame, Courgenay, in Form einer Interpellation über den Laubholzmarkt, bedingt durch die Absatzschwierigkeiten beim Brennholz. Der Forstdirektor verwies in seiner Antwort darauf, dass infolge besserer Bewirtschaftung und sorgfältiger Holzsortierung der Brennholzanfall zurückgehe. Ausserdem kann Buchenholz in steigendem Masse zur Fabrikation von Zellulose verwendet werden.

Am 23. November 1960 stimmte der Grosser Rat einer Motion Berger, Linden, zu, wonach die Beiträge des Kantons an Waldweganlagen im Schutzwaldgebiet inskünftig bis auf diejenigen des Bundes erhöht werden können.

## 10. Projektwesen

Zur Durchführung von Waldweg-, Aufforstungs- und Verbauprojekten des Staates und der Gemeinden übernahmen Bund und Kanton im Jahre 1960 folgende Verpflichtungen und Leistungen:

Art der Projekte	Kosten- voranschlag 1960	Kosten- abrechnung 1960	Beiträge des			
			Bundes	in %	Kantons	in %
<b>A. Zugesicherte Beiträge an:</b>		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
37 neu genehmigte Wegprojekte						
davon Staat = 10 . . . . .	539 000	—	109 530	20	—	—
» Gemeinden = 27 . . . . .	1 689 000	—	462 920	27	326 280	19
» Private = — . . . . .	—	—	—	—	—	—
17 neu genehmigte Aufforstungsprojekte						
davon Staat = 2 . . . . .	186 000	—	56 455	30	—	—
» Gemeinden = 12 . . . . .	1 078 000	—	586 752	54	234 345	22
» Private = 3 . . . . .	28 520	—	9 550	33	11 354	40
2 Waldzusammenlegungen . . . . .	1 544 000	—	525 700	34	480 900	31
<b>B. Ausbezahlte Beiträge an:</b>						
47 ausgeführte, früher genehmigte Wegprojekte						
davon Staat = 14 . . . . .	—	619 860	154 279	25	—	—
» Gemeinden = 33 . . . . .	—	1 748 863	424 481	24	263 619	15
» Private = — . . . . .	—	—	—	—	—	—
40 ausgeführte Aufforstungs-, Verbau- und Umbauprojekte						
davon Staat = 6 . . . . .	—	169 242	85 745	50	—	—
» Gemeinden = 27 . . . . .	—	1 019 292	514 096	50	228 690	22
» Private = 7 . . . . .	—	218 281	98 272	45	56 668	26
0 Waldzusammenlegungen	—	—	—	—	—	—

Betreffend der einzelnen Projekte verweisen wir auf die Tabellen Seiten 321—327.

### 11. Voranschlag und Rechnung betreffend das allgemeine Forstwesen pro 1960

Rubrik-Nr. des Voranschlages	Voranschlag		Rechnung		Differenz gegenüber Voranschlag	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
					Fr.	Fr.
2300 Sekretariat (Zentralverwaltung) . . . . .	1 696 427	1 009 400	1 829 922	1 166 065	+ 133 495	+ 156 665
2305 Forstinspektorat und Kreisforstämter (Kreisverwaltungen)	1 139 271	154 200	1 090 870	170 582	- 48 401	+ 16 382

Betreffend Einzelheiten wird auf die Staatsrechnung verwiesen.

## II. Staatswaldungen

### 1. Arealverhältnisse

a) Flächeninhalt am 31. Dezember 1960:	ha
Gesamtwaldfläche . . . . .	16 628,68
ha	
wovon Waldboden . . . . .	14 106
offenes Land . . . . .	1 485
ertraglos . . . . .	1 037
Stand am 31. Dezember 1959 . . . . .	16 636,48
Verminderung . . . . .	7,80

Einzelheiten über Zu- und Abgang der Flächen sind aus den Tabellen auf Seiten 328/330 ersichtlich.

b) Amtlicher Wert. Dieser beträgt	Fr.
am 31. Dezember 1960 . . . . .	35 789 780.—
Stand am 31. Dezember 1959 . . . . .	35 786 410.—
Vermehrung . . . . .	3 370.—

Einzelheiten sind aus den Tabellen auf Seiten 328/330 ersichtlich.

c) Dienstbarkeiten. Wir verweisen auf die Tabelle Seite 331.

### 2. Holznutzungen

Die Nutzungen im Wirtschaftsjahr 1959/60 betragen:

Abgabesatz an Hauptnutzung	Nutzungen				
	Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Total	p. ha	Waldbodenfläche
m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	
60 200	71 545	2 153	73 698	5,2	

Die Übernutzung pro 1959/60 beträgt 11 345 m<sup>3</sup> und ist in erster Linie auf den am 10. August 1959 im Mittelland (Forstkreise Riggisberg, Burgdorf, Aarberg und Neuenstadt) erfolgten Windfall zurückzuführen, dessen Holzanfall in das Wirtschaftsjahr 1959/60 fiel.

Von der Gesamtnutzung entfallen  
auf Nutz- und Papierholz 73% (Vorjahr 72%)  
auf Brennholz 27% (Vorjahr 28%)

Über die Nutzungen in den einzelnen Forstkreisen verweisen wir auf die nachstehende Tabelle Seite 332/333.

### 3. Gelderträge

Für die Staatsforstverwaltung betragen laut nebenstehender Tabelle

a) die Einnahmen (Erlös aus Holzverkauf, Nebennutzungen und Verschiedenes) . . . . .	Fr.
die Ausgaben (Verwaltungs- und Wirtschaftskosten) inkl. Steuern, jedoch ohne Daueranlagen (Neue Weganlagen und Hausneubauten) und ohne Einlage in den Forstreservefonds . . . . .	6 289 941.—
Wirtschaftlicher Reinertrag . . . . .	3 229 238.—
	3 060 703.—

b) die Einnahmen (wie oben) . . . . .	Fr.
die Ausgaben inkl. Daueranlagen und Einlage in den Forstreservefonds . . . . .	4 384 126.—
Finanzieller Reinertrag . . . . .	1 955 815.—

Der wirtschaftliche Reinertrag entspricht einer Verzinsung des Vermögenskapitals (= amtlicher Wert der Staatswaldungen = 35,7 Millionen Franken) von 8,5%.

Per m <sup>3</sup>	Im Vorjahr
Fr.	Fr.
der Bruttoerlös für Holz . . . . .	77.79
die Rüst- und Transportkosten . . . . .	22.20
der Nettoerlös somit . . . . .	55.59
der Rohertrag der Gesamtwaldfläche (16 628 ha) . . . . .	377.—
der wirtschaftliche Reinertrag . . . . .	184.—

Infolge erneuter Konjunktur im Holzgewerbe ergab sich für das Nutzholz gegenüber dem Vorjahr eine leichte Preiserhöhung von durchschnittlich Fr. 3.70/m<sup>3</sup>. Für das Brennholz dagegen ergab sich ein weiterer Preisabschlag von Fr. 3.20/m<sup>3</sup> bzw. Fr. 2.20/Ster. Da die Rüst- und Transportkosten für das Nutzholz leicht zurückgingen, konnte gegenüber dem Vorjahr eine leichte Steigerung des Nettoerlöses auf Fr. 55.60/m<sup>3</sup> erzielt werden.

Dank der Intervention des Sekretariates der Forstdirektion war es möglich, rund 800 Ster schwer verkäufliche Brennholzrestanzen aus den Staatswaldungen der Forstkreise Bern, Burgdorf, Aarberg, Münster und Pruntrut an Kohlenhandlungen auf dem Platze Bern zu letztjährigen Preisen zu verkaufen.

Bei einem unveränderten Preis von Fr. 49.—/Ster für Fichten- bzw. Fr. 46.—/Ster Tannen-Papierholz, unentricht bahnverladen, wurden aus dem Staatswald 13 063 Ster (Vorjahr 17 127 Ster) an die Papierfabriken geliefert.

### 4. Waldkulturen

a) Pflanzschulen. Auf einem Pflanzschulareal von 26,99 ha der Staatsforstverwaltung wurden 3926 kg Samen gesät und 1 694 015 Pflanzen verschult.

Der Pflanzenverkauf einschliesslich des Eigenbedarfes des Staatswaldes ergab an Einnahmen . . . . .	Fr.
die Ausgaben betragen . . . . .	364 186
Defizit der Pflanzschulen somit . . . . .	-17 901

Das Defizit ist hauptsächlich bedingt durch die Anlage der neuen grossen Pflanzschulen in Zweisimmen, Buchhof bei Grafenried und Lobsigen. Eine Rendite dieser Betriebe ist erst in den nächsten Jahren zu erwarten, wenn keine grösseren Investitionen mehr nötig sind.

b) Für Nachbesserungen und Unterpflanzungen im Staatswald wurden verwendet:

701 625 Pflanzen und 26 kg Samen im Kostenwert von . . . . .	Fr.
Die Pflanzkosten und Kosten für Waldpflege und Wildschadenverhütung betragen . . . . .	246 666
Kultukosten somit . . . . .	318 765



**5. Wegbauten**

Im Laufe des Berichtsjahres (1959/60) wurden gebaut:  
Fr.

15,804 km neue Wege im Kostenbetrag von 776 013

Die Kosten für Wegunterhalt betrugen . . . . . 214 770

Wegbaukosten somit . . . . . 990 783

Bezüglich Verteilung dieser Beträge auf die einzelnen Forstkreise verweisen wir auf Tabelle Seite 336/337.

**6. Reservefonds der Staatsforstverwaltung**

Stand am 1. Januar  
1960 . . . . . Fr. 1 074 164.40

*Vermehrung*

a) Ordentliche Einlage  
aus Reinertrag der  
Staatsforstverwal-  
tung 1959/60 . . . . . Fr. 217 000.—

b) Zinsertrag 1960 aus  
Fondsanlage bei der  
Hypothekarkasse . . . . . 34 910.30

Total Vermehrung . . . . . 251 910.30

	Fr.	Übertrag	1 074 164.40
<i>Verminderung</i>			
a) Übernahme des An- teils an den Ausga- ben von Rubrik 2310 745 2 laut Bud- get . . . . .	Fr.	450 000.—	
b) Verzinsung der Be- vorschussung des obigen Betrages . . . . .	Fr.	7 875.—	
Verminderung . . . . .	Fr.	— 457 875.—	
Vermehrung . . . . .	Fr.	+ 251 910.30	
effektive Verminde- rung . . . . .	Fr.	— 205 964.70	— 205 964.70
Stand am 31. Dezem- ber 1960 . . . . .	Fr.	868 199.70	

**7. Saatgutzentrale der Staatsforstverwaltung**

Dank der grossen Samenernte im Jahre 1958 ist die Samenzentrale für einige Jahre mit Saatgut eingedeckt.

Die Samenerzeugung der Waldbäume war im Jahre 1960 gering.

Der Umsatz an Saatgut gestaltete sich wie folgt: kg

Samenvorrat Ende 1959 . . . . .	1097
Samenernte 1959/60 . . . . .	1
Samenvorrat Frühjahr 1960 . . . . .	1098
Samenverkauf 1960 . . . . .	168
Samenvorrat Ende 1960 . . . . .	930

## I. Zentralverwaltung

**Zu 10. Im Jahre 1960 genehmigte neue Projekte**

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindegebiet)	Name des Projektes A = Aufforstung W = Waldzusammensetzung Z = Waldwegebau	Kosten- voranschlag	Beiträge		Bemerkungen
				des Bundes	des Kantons	
Meiringen	Bäuertgemeinde Wiler-Sonne Seite .	«Grubi-Syten» . . . . W	21 000.—	6 300.—	3 885.—	—
Meiringen	Staat Bern. . . . .	«Hohe Bisetzi II» . . . . W	6 000.—	1 740.—	—	Nachtragsprojekt
Meiringen	Einwohnergemeinde Oberried am Brienzsee . . . .	«Lauenen-Haberlen» . . . W	95 000.—	28 500.—	19 950.—	—
Meiringen	Einwohnergemeinde Gadmen. . . . .	«Obermaad» . . . . A	7 000.—	4 900.—	1 750.—	Nachtragsprojekt
Meiringen	Einwohnergemeinde Brienz. . . . .	«Tanngrindel» Lawinen- verbauung . . . . .	A	350 000.—	225 900.—	Nachtragsprojekt
Frutigen	Einwohnergemeinde Adelboden . . . . .	«Sytte» . . . . .	A	200 000.—	128 800.—	Nachtragsprojekt
Zweisimmen	Bäuert Mannried . . . . .	«Grinholz III» . . . . .	W	94 000.—	30 080.—	—
Zweisimmen	Staat Bern. . . . .	«Strählivossass III» . . . . W	47 000.—	13 630.—	—	Neu
Spiez	Bäuert Bunschen in Oberwil i.S. . . . .	«Bühl II» . . . . .	W	110 000.—	35 200.—	27 500.—
Spiez	Bäuert Bunschen in Oberwil i.S. . . . .	«Bühl III» . . . . .	W	71 000.—	22 720.—	13 490.—
Spiez	Bäuert Oberwil i.S. . . . .	«Oberwil-Neuenberg II» . . W	120 000.—	38 400.—	30 000.—	Neu
Spiez	Bäuertgemeinde Hinteregggen in Oberwil i.S. . . . .	«Rossberg-Schönen- boden» . . . . .	W	140 000.—	46 200.—	—
Spiez	Staat Bern. . . . .	«Simmenwald IV» . . . W	41 000.—	12 300.—	—	Neu
Spiez	Staat Bern. . . . .	«Steingraben-Simmen- wald» . . . . .	A	11 000.—	3 955.—	—
Spiez	Bäuert Spiez . . . . .	«Schlosswald und Leewald» . . . . .	W	34 000.—	6 800.—	3 400.—
Thun	Einwohnergemeinde Sigriswil. . . . .	«Aeschbach-Reust VI» . . W	6 000.—	1 920.—	1 200.—	Nachtragsprojekt
Thun	Staat Bern. . . . .	«Hirsiggraben» . . . . W	61 000.—	17 080.—	—	Neu
Thun	Staat Bern. . . . .	«Honeggli» . . . . W	41 000.—	9 460.—	—	Neu
Thun	Staat Bern. . . . .	«Knubel I» . . . . W	46 000.—	11 960.—	—	Neu
Thun	Einwohnergemeinde Sigriswil. . . . .	«Längenschwandgraben» . A	56 000.—	27 000.—	14 000.—	Neu
Riggisberg	Holzgemeinde Untergurnigel . . . . .	«Dürrbachgraben I» . . W	78 000.—	23 400.—	10 920.—	Neu
Riggisberg	Holzgemeinde, Acht Innere Ortschaften Riggisberg . . . . .	«Eichbühl II» . . . . W	13 000.—	2 990.—	1 560.—	Nachtragsprojekt
Riggisberg	Burgergemeinde Rüschegg . . . . .	«Oberer Bezirk» . . . . W	181 000.—	57 920.—	32 580.—	Neu
Bern	Staat Bern. . . . .	«Lölisberg II» . . . . W	44 000.—	—	—	Neu
Burgdorf	Flurgenossenschaft Mötschwil . . . . .	«Mötschwil-Rütti» . . Z	354 000.—	168 700.—	123 900.—	Neu
Burgdorf	Staat Bern. . . . .	«Thorberg-Schwendi I» . . W	57 000.—	—	—	Neu
Übertrag { . . . . .				A 624 000.—	390 555.—	143 250.—
W 1 306 000.—				351 200.—	213 245.—	—
Z 354 000.—				168 700.—	123 900.—	—



Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindegebiets)	Name des Projektes A = Aufforstung W = Waldwegbau Z = Waldzusammenlegungen	Kosten- voranschlag	Beiträge			Bemerkungen
				des Bundes	des Kantons	Diverse	
Porrentruy	Syndicat d'amélioration foncière de Bure . . . . .	Übertrag { . . . . .	Fr. 1 267 520.— W 2 026 000.— Z 354 000.—	Fr. 646 757.— 525 930.— 168 700.—	Fr. 241 699.— 315 500.— 123 900.—	Fr. — — —	
Porrentruy	Commune mixte de Fontenais . .	« Remaniement parcellaire des forêts de Bure » . . . . .	Z 1 190 000.—	357 000.—	357 000.—	—	Remaniement parcellaire nouveau projet
Porrentruy	Etat de Berne . . . . .	« Côte des Chainions » . . . . .	W 98 000.—	21 560.—	10 780.—	—	nouveau projet
Porrentruy	Commune mixte de Montigrez . .	« Haute Côte I et II » . . . . .	W 104 000.—	24 960.—	—	—	nouveau projet
		« Reconstitution » . . . . .	A 20 000.—	6 000.—	4 000.—	—	
		17 Aufforstungs- und Verbauprojekte . . . . .	A 1 287 520.—	652 757.—	245 699.—	—	
		37 Wegprojekte . . . . .	W 2 228 000.—	572 450.—	326 280.—	—	
		2 Waldzusammen- legungen . . . . .	Z 1 544 000.—	525 700.—	480 900.—	—	
	Total Projekte . . . . .	A, W und Z 5 059 520.—		1 750 907.—	1 052 879.—	—	

## I. Zentralverwaltung

Zu 10. Im Jahre 1960 ausgerichtete Beiträge an früher genehmigte Projekte

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindebezirk)	Name des Projektes A = Aufforstung, Verbau W = Waldwegbau	Kosten	Beiträge		Bemerkungen
				Fr. des Bundes	Fr. des Kantons	
Meiringen	Einwohnergemeinde Brienzwiler	«Brienzwiler Dorfbach II» A	6 039.15	2 900.—	1 509.80	—
Meiringen	Staat Bern	«Eistlenbach II» A	42 030.30	25 768.30	—	13. Teilabrechnung
Meiringen	Staat Bern	«Glyssibach II» A	18 227.15	8 426.30	—	25. Teilabrechnung
Meiringen	Staat Bern	«Hohe Bseitzi II» A	42 972.85	12 462.10	—	Abrechnung
Meiringen	Einwohnergemeinde Brienz	«Tanngrindel» A	25 480.20	15 280.—	7 644.05	4-5. Teilabrechnung
Meiringen	Einwohnergemeinde Brienz	«Tanngrindel» A	94 298.60	61 195.70	23 574.65	9. Teilabrechnung
Meiringen	Einwohnergemeinde Brienzwiler	«Wilderhorn-Alpogli» A	104 388.40	67 201.90	26 097.10	8. Teilabrechnung
Meiringen	Staat Bern	«Brückwald IV» A	117 631.20	76 460.30	29 407.—	4. Teilabrechnung
Interlaken	Staat Bern	«Schmelzivald III» A	92 481.50	60 099.95	23 115.40	5. Teilabrechnung
Interlaken	Einwohnergemeinde Saxeten.	«Brände» A	62 546.30	18 188.45	—	Schlussabrechnung
Interlaken	Burggemeinde Unterseen	«Luegivald» A	36 311.—	10 521.45	—	Schlussabrechnung
Interlaken	Staat Bern	«Bannwald» A	22 124.95	13 286.25	4 425.—	1. Teilabrechnung
Frutigen	Staat Bern	«Leimbach III» A	45 663.70	14 612.40	10 045.85	2. Teilabrechnung
Frutigen	Berner-Alpenbahn-Gesellschaft	«Bundergraben» A	26 463.—	14 472.50	—	2 646.30
Frutigen	BLIS	«Felsenburg 1956» A	33 378.65	15 688.85	—	20. Teilabrechnung
Frutigen	Berner-Alpenbahn-Gesellschaft	«Kistenlau-Fisialp» A	53 060.90	19 376.30	13 265.20	29. Teilabrechnung
Frutigen	BLIS	«Sytte» A	43 233.90	12 970.15	8 646.80	—
Frutigen	Berner-Alpenbahn-Gesellschaft	«Schattivald» A	40 807.70	23 252.25	10 201.90	3. Teilabrechnung
Frutigen	Gemeinde Adelboden	«Holzethbach» A	20 514.40	12 923.20	4 102.90	12. Teilabrechnung
Frutigen	Einwohnergemeinde Kärtigen	«Schattivald» A	47 104.90	15 073.55	9 420.95	4. Teilabrechnung
Frutigen	Schwellengemeinde Därligen	«Holzethbach» A	14 862.20	6 049.45	2 972.45	1. Teilabrechnung
Frutigen	Niesenbahngesellschaft	«Schwandegg-Hegern» A	25 296.85	14 982.10	6 324.20	15. Teilabrechnung
Frutigen	Mülenen	«Schwandegg-Hegern» A	47 361.80	27 691.10	11 840.45	14. Teilabrechnung
Zweisimmen	Staat Bern	«Strählvorsass II» A	16 995.25	4 928.60	—	Abrechnung
Zweisimmen	Staat Bern	«Wallbach» A	38 483.—	19 379.80	—	2. Teilabrechnung
Zweisimmen	Schwellenkataster Zweisimmen	«Fromatt-Kummi» A	13 875.90	7 034.60	4 162.75	2. Teilabrechnung
		Übertrag A	880 039.75	504 439.—	177 289.90	8 564.40
		Übertrag W	251 594.—	75 736.55	19 466.80	—

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindebezirk)	Name des Projektes A = Aufforstung, Verbau W = Waldwegbau	Kosten	Beiträge			Bemerkungen
				des Bundes	des Kantons	Diverse	
Zweisimmen		Übertrag	A 880 039.75	Fr. 251 594.—	Fr. 75 736.55	Fr. 177 289.90	Fr. 8 564.40
Zweisimmen	Gemeinde St. Stephan . . . . .	«Gantlanenen II» . . . . .	A 26 536.45	13 619.10	6 634.10	—	1. Teilaufrechnung
Zweisimmen	Bäuert Mannried . . . . .	«Grünholz II» . . . . .	W 24 959.60	7 987.05	4 991.90	—	1. Teilaufrechnung
Zweisimmen	Einwohnergemeinde Lenk . . . . .	«Hängeli» . . . . .	A 48 994.55	27 863.80	9 898.75	—	1. Teilaufrechnung
Spiez	Bäuert Pfaffenried . . . . .	«Fürsteini-Breiti» . . . . .	W 46 925.40	15 016.10	10 323.60	—	1. Teilaufrechnung
Spiez	Schwellengemeinde Ober- und Niederstocken . . . . .	«Feissibach» . . . . .	A 11 563.50	5 055.55	3 469.05	—	15. Teilaufrechnung
Spiez	Burgergemeinde Reutigen . . . . .	«Hinterschwand» . . . . .	W 20 870.70	4 174.15	2 087.05	—	1. Teilaufrechnung
Spiez	Einwohnergemeinde Oberwil i.S	«Neuenberg-Sulzi» . . . . .	A 13 811.60	8 738.70	3 452.90	—	10. Teilaufrechnung
Spiez	Burgergemeinde Pohliern . . . . .	«Pohliern-Allmend» . . . . .	A 9 992.35	3 987.40	1 998.45	—	1. Teilaufrechnung
Spiez	Bäuert Spiezwiler . . . . .	«Betonstrasse- Büschpötern» . . . . .	W 27 874.25	6 411.05	3 205.50	—	Abrechnung
Spiez	Schwellengemeinde Blumenstein	«Sulzgraben-Fallbach» . . . . .	A 19 412.05	8 912.30	5 823.60	—	27. Teilaufrechnung
Spiez	Bäuertgemeinde Bunschen . . . . .	«Säge-Morgentental» . . . . .	W 44 437.95	14 220.15	11 109.50	—	2. Teilaufrechnung
Spiez	Burgergemeinde Blumenstein . . . . .	«Schwändli» . . . . .	A 44 817.55	21 854.70	13 445.25	—	18. Teilaufrechnung
Thun	Einwohnergemeinde Sigriswil . . . . .	«Äschbach-Renist» . . . . .	W 8 658.45	2 770.70	1 1 731.70	—	Schlussabrechnung
Thun	Einwohnergemeinde Sigriswil . . . . .	V. Sektion . . . . .	W 96 691.40	30 941.25	19 338.30	—	Abrechnung
Thun	Einwohnergemeinde Sigriswil . . . . .	VI. Sektion . . . . .	W 8 474.20	2 711.75	1 694.85	—	Schlussabrechnung
Thun	Einwohnergemeinde Sigriswil . . . . .	«Äschbach-Renist» . . . . .	W 128 985.55	41 275.40	25 797.10	—	Abrechnung
Thun	Staat Bern . . . . .	«Habchegg-Schattseite» . . . . .	W 11 075.65	3 322.70	1 661.35	—	Schlussabrechnung
Thun	Einwohnergemeinde Sigriswil . . . . .	«Honegg-Süd, Schlittweg» . . . . .	W 44 924.75	13 028.20	—	6. Teilaufrechnung	
Thun	Staat Bern . . . . .	«Lindenwald» . . . . .	W 44 765.50	12 982.—	—	Abrechnung	
Sumiswald	Einwohnergemeinde Oberlangenegg . . . . .	«Hundschüpfen I» . . . . .	W 17 449.85	—	—	Schlussabrechnung	
Sumiswald	Staat Bern . . . . .	«Hundschüpfen II» . . . . .	W 20 462.35	4 501.70	—	1. Teilaufrechnung	
Sumiswald	Weggenossenschaft Steinen-graben-Langenegg . . . . .	«Schüpbachwald I» . . . . .	W 28 300.10	8 207.—	4 103.50	—	Schlussabrechnung
Riggisberg	Staat Bern . . . . .	«Fuchsenhubel» . . . . .	W 22 351.10	10 996.15	6 705.35	—	Einzelabrechnung
Riggisberg	Staat Bern . . . . .	«Rütliweg» . . . . .	W 24 416.—	10 460.50	7 324.80	—	Schlussabrechnung
Riggisberg	Gürbeschwellengenossenschaft . . . . .	«Meierisgraben» . . . . .	A 1 096 934.90	615 927.20	236 041.90	8 564.40	12. Teilaufrechnung
		Übertrag	A 839 354.05	250 001.60	105 511.15	—	13. Teilaufrechnung

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindebezirk)	Name des Projektes A = Aufforstung, Verbau W = Waldwegbau	Kosten	Beiträge			Bemerkungen
				Fr.	Fr.	Fr.	
		Übertrag		Fr.	Fr.	Fr.	
Riggisberg	Burgergemeinde Wahlern . . .	«Schlattgraben» . . .	A 1 096 934.90	615 927.20	236 041.90	8 564.40	
Bern	Staat Bern . . . . .	W 839 354.05	250 001.60	105 511.15	—	—	Schlussabrechnung
Bern	Staat Bern . . . . .	W 13 568.85	4 322.90	2 161.45	—	—	Schlussabrechnung
Langenthal	Staat Bern . . . . .	W 68 729.15	16 495.—	—	—	—	2. Teilaabrechnung
	«Kleintoppwald I und II . . .	W 103 634.60	24 872.30	—	—	—	
	«Umbau . . .	W					
Langenthal	Burgergemeinde Niederbipp . . .	«Staatswaldungen X» . .	A 10 660.55	2 008.85	—	—	Schlussabrechnung
		«Ausserberg oberes Teilstück» . . .	W 33 071.60	6 614.30	3 307.15	—	
Neuenstadt	Burgergemeinde Bellmund . . .	«Umwandlungsprojekt» . .	A 7 991.50	1 926.75	963.35	—	1. Teilaabrechnung
Neuenstadt	Burgergemeinde Bözingen . . .	W 60 130.65	14 474.55	13 871.45	—	—	Einzelabrechnung
Neuenstadt	Burgergemeinde Brügg . . .	W					
Neuenstadt	Burgergemeinde Erlach . . .	«Umwandlung Burgerwaldungen» . .	A 74 108.75	18 527.20	9 263.60	—	1. Teilaabrechnung
Neuenstadt	Burgergemeinde Mett . . .	«Umwandlung Burgerwald» . . .	A 44 650.30	10 391.70	5 195.85	—	1. Teilaabrechnung
Neuenstadt	Burgergemeinde Orpund . . .	«Umwandlung Burgerwaldungen» . .	A 11 989.55	2 876.35	1 438.20	—	1. Teilaabrechnung
Neuenstadt	Burgergemeinde Twann . . .	«Umwandlung Burgerwaldungen» . .	A 17 310.30	4 185.80	2 092.20	—	2. Teilaabrechnung
Neuenstadt	Burgergemeinde Tüscherz . . .	«Wiederherstellungsprojekt» . . .	A 77 898.10	23 369.45	11 684.70	—	
Neuenstadt	Commune mixte de Diesse . . .	W					1. Teilaabrechnung
La.Neuville	Commune mixte de Diesse et de Lamboing . . .	«Bergweg V» . . . .	W 89 344.90	17 869.—	14 295.20	—	1. Teilaabrechnung
La.Neuville	Communes de Lamboing, Diesse, Prêles et La Neuveville . . .	«Fornel I et II» . . . .	W 79 678.30	21 513.15	18 325.95	—	2. Teilaabrechnung
La.Neuville	Communes de Lamboing, Diesse, Prêles et La Neuveville . . .	«La Noire Combe II» . . .	W 91 926.25	24 820.35	21 143.20	—	2 <sup>e</sup> et 3 <sup>e</sup> décompte partiel
La.Neuville	Bourgeoisie de la Neuveville . . .	«Chemin de la Pierre» . .	W 9 813.90	2 649.75	2 257.—	—	3 <sup>e</sup> et 4 <sup>e</sup> décompte partiel
La.Neuville	Bourgeoisie de la Neuveville . . .	«Chemin des Cordonniers	W 17 580.25	3 516.05	1 758.—	—	2 <sup>e</sup> décompte partiel
La.Neuville	Bourgeoisie de la Neuveville . . .	«La Ligresse» . . .	W 22 988.65	4 597.75	2 298.85	—	1 <sup>er</sup> décompte partiel
Courtelary	Bourgeoisie de Sonvillier . . .	«La Combe à la Biche» . .	W 47 168.30	9 200.—	4 600.—	—	décompte unique
Courtelary	Bourgeoisie de Corgémont . . .	«Combe du Bez-Chalmé» .	W 20 736.35	4 000.—	2 000.—	—	décompte unique
Courtelary	M. Georges Boillat, Tramelan . .	«La Chaux Barrat» . . .	A 2 275.70	—	1 706.—	—	décompte unique
	Commune municipale de Corgémont . . .	W					
	M. Fritz Geiser, La Gibourg . . .	«Le Jeanguisboden» . . .	W 91 000.—	18 200.—	9 100.—	—	décompte unique
		«La Gibourg» . . . .	A 6 245.10	—	4 684.—	—	décompte unique
Courtelary	Übertrag	A 1 350 064.75	679 213.30	273 069.80	8 564.40	—	
		W 1 588 725.80	423 146.70	200 629.40	—		

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindebezirk)	Name des Projektes A = Aufforstung, Verbau W = Waldwegbau	Kosten	Beiträge			Bemerkungen
				Fr.	Fr. des Bundes	Fr. des Kantons	
Tavannes		Übertrag	A 1 350 064.75	679 213.30	273 069.80	8 564.40	
Tavannes	Etat de Berne	W 1 588 725.80	423 146.70	200 629.40	—	—	2 <sup>e</sup> décompte partiel
Tavannes	Commune de Tramelan	W 47 514.45	9 502.90	—	—	—	1 <sup>er</sup> décompte partiel
Tavannes	Commune de Tramelan	A 18 750.90	7 500.35	4 687.75	—	—	2 <sup>e</sup> décompte partiel
Moutier							
Delémont	Etat de Berne	W 38 872.55	7 774.50	3 887.25	—	—	1 <sup>er</sup> décompte partiel
Delémont	Bourgeoisie de Courrendlin	W 87 916.90	17 583.40	8 791.70	—	—	1 <sup>er</sup> décompte partiel
Delémont	Bourgeoisie de Bassecourt	W 62 344.50	12 468.90	6 234.45	—	—	1 <sup>er</sup> décompte partiel
Delémont	Commune mixte de Pleigne						
Delémont	du Truchet I	W 54 344.90	10 868.85	5 434.45	—	—	1 <sup>er</sup> décompte partiel
Delémont	«Haegline-Mégolis»	W 19 261.75	3 852.35	—	—	—	décompte final
Delémont	«La Haute Borne I»	W 125 000.—	25 000.—	12 500.—	—	—	décompte unique
Laufen	«Kahlhalden»	W 118 440.55	23 688.10	11 844.05	—	—	Einzelne Abrechnung
Porrentruy	«Combe Gobée»	W 38 000.—	11 400.—	7 600.—	—	—	1 <sup>er</sup> décompte
Porrentruy	«Haute Côte I-III»	W 81 389.30	16 277.85	—	—	—	3 <sup>e</sup> décompte
Porrentruy	Commune mixte						
Porrentruy	de Bressaucourt	W 101 933.80	20 000.—	10 000.—	—	—	décompte unique
Porrentruy	Commune mixte de St-Ursanne	W 42 979.90	8 596.—	4 298.—	—	—	1 <sup>er</sup> décompte partiel
Porrentruy							
40 Aufforstungsprojekte	A 1 406 815.65	698 113.65	285 357.55	8 564.40	—	—	
47 Wegprojekte	W 2 368 723.40	578 759.55	263 619.30	—	—	—	
Total. . . . .	A und W 3 775 539.05	1 276 873.20	548 976.85	8 564.40	—	—	

## II. Staatswaldungen

### Zu 1 a. Arealverhältnisse 1960

Forstkreis	Amtsbezirk	Objekt Name der Fläche	Verkäufer bzw. Käufer	Datum des Vertrages	Regie- rungssta- beschluss	Kaufpreis	Amtlicher Wert	Nach- und Ab- schatzungen an Gebäuden und Flächen	Fläche	Bemer- kungen
II	Interlaken	Augstmatthorn (Heumäder)	<i>a) Ankäufe (Zuwachs)</i>							
			J. Studer, Niederried	16.11.59	800/60	600	80		—	87 50
			E. Studer, Niederried	16.11.59	800/60	1 300	40	—	2 55	—
			E. Studer, Joh., Niederried	16.11.59	800/60	600	50	—	—	9 —
			E. Studer, Joh., Niederried	16.11.59	800/60	—	70	—	—	9 —
			J. Studer, Niederried	16.11.59	800/60	1 050	270	—	—	31 50
			Joh. Studer, Niederried	16.11.59	800/60	250	30	—	—	4 50
			A. Studer, Niederried	16.11.59	800/60	500	210	—	—	18 —
			Fr. Bohren, Niederried	16.11.59	800/60	250	40	—	—	4 50
			J. Studer-Grossmann, Niederried	16.11.59	800/60	150	30	—	—	4 50
			W. Glaus, Niederried	16.11.59	800/60	700	160	—	—	36 —
			A. Roth, Niederried	16.11.59	800/60	730	110	—	—	18 —
			A. Grossmann, Niederried	16.11.59	800/60	2 000	130	—	—	39 20
III	Frutigen	Mülenen, Holzplatz	Katasterrevision	• • •	—	—	—	—	460	—
VIII	Bern	Heugraben Ostermundigen- berg	Katasterrevision	• • •	—	—	—	—	1 740	—
XI	Aarberg	Hans Wüthrich und Chr. Aellig, Bern	• • •	9. 8.60	5114/60	—	20	—	—	—
XV	Münster	Lobsigen, Pfanzschule	• • •	—	—	—	—	31 800	—	—
XVII	Delémont	«La Nancoran» Court	• • •	23. 3.59	6703/59	242	90	—	—	3 46
		W. Bueche, Court	• • •	23. 3.59	6703/59	214	90	—	—	3 07
		«Combe-Noirval- Monthbreux»	• • •	24. 6.60	4600/60	5 481	130	—	—	18 27
		L. Ackermann, Lucelle	• • •	14 068	10	1 540	34 000	—	5 52	91

Forstkreis	Amtsbezirk	Objekt Name der Fläche	Verkäufer bzw. Käufer	Datum des Vertrages	Regie- rungsra- tsbeschluss	Kaufpreis	Amtlicher Wert	Nach- und Ab- schatzungen an Gebäuden und Flächen	Fläche	Bemer- kungen
<i>b) Verkäufe (Abgang)</i>										
III	Interlaken	Buchholzkopf bei Leissigen	Baudirektion . . . . .	—	—	—	—	—	50	—
III	Frutigen	Tschentenegg/ Adelboden	Algenossenschaft Tschenken . . . . .	23. 4.60	3513/60	8 500	4400	—	1	87
IV	Saanen	Furtenwald (Turbach)	Erbengemeinde H. Matti- Kübli, Gstaad . . . . .	23. 7.59	4793/60	200	—	—	1	—
		Turnels	Katasterrevision . . . . .	—	—	—	—	—	10	—
V	Thun	Hirsiggraben	Katasterrevision . . . . .	—	—	—	—	21 600	—	—
VII	Schwarzen- burg	Schwarzwasserau	Baudirektion . . . . .	—	—	—	—	4 900	2	74
VIII	Bern	Osternundigen- berg	Hs. Lüthi, Osternundigen .	9. 8.60	5114/60	—	240	—	—	17
X	Wangen	Fällwald	Baudirektion . . . . .	—	—	—	—	—	690	—
XV	Moutier	«La Nancoran»	E. Känzig, Court . . . . .	23. 3.59	6704/59	847	290	—	—	12 11
					9 547	—	4930	—	27 240	13 33 46

**II. Staatswaldungen**  
**Zu 1b. Flächeninhalt und Amtlicher Wert der Staatswaldungen 1960**

Forstkreis	Bestand auf 31. Dezember 1959				Vermehrung				Verminderung				Nach- und Ab- schätzungen an Gebäuden und Parzellen				Bestand auf 31. Dezember 1960				
	Waldfläche		Amtlicher Wert		Waldfläche		Amtlicher Wert		Waldfläche		Amtlicher Wert		Waldfläche		Amtlicher Wert		Waldfläche		Amtlicher Wert		
	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	
I. Meiringen .	1 033	01	52	603 560	5	16	70	1 220	11	1	87	4 400	460	50	50	1 033	01	52	603 560		
II. Interlaken .	728	94	66	1 065 920	10	49										734	11	36	1 067 140		
III. Frutigen .	586	95	91	317 140												587	04	53	313 150		
IV. Zweisimmen .	965	88	57	645 155												954	88	57	645 155		
XIX. Spiez . . .	573	12	—	366 370												573	12	—	366 370		
V. Thun . . .	1 195	43	98	2 184 140												21 600	1 195	43	98	2 162 540	
VI. Sumiswald .	784	25	79	2 171 610												784	25	79	2 171 610		
VII. Riggisberg .	2 378	20	15	4 001 340												4 900	2 376	19	41	3 996 440	
VIII. Bern . . .	1 134	99	18	4 069 630					92	20	2	—	74	240	1 740		1 134	99	93	4 071 150	
IX. Burgdorf .	890	43	33	3 378 010												31 800	690	43	33	3 378 010	
X. Langenthal .	285	47	03	994 330													890	285	28	46	993 640
XI. Aarberg . . .	745	25	17	2 782 275													745	25	17	2 814 075	
XII. Neuenstadt .	865	75	55	2 766 440													865	75	55	2 766 440	
XIII. Courtelary .	136	03	98	300 590													136	03	98	300 590	
XIV. Tavannes .	457	54	33	1 037 530													457	54	33	1 037 530	
XV. Münster . . .	1 156	39	61	2 286 040					6	53	170						1 156	34	03	2 285 920	
XVI. Delisberg . .	1 191	96	92	2 800 990													1 191	96	92	2 800 990	
XVII. Laufen . . .	597	14	20	1 323 190													597	14	20	1 323 190	
XVIII. Pruntrut . .	929	66	98	2 692 150					18	27	130						929	85	25	2 692 280	
<i>Total</i>	16 636	48	86	35 786 410					5	52	91	1 540	13	33	46	4 930	34 000	27 240	16 628	68	
																			31	35 789 780	

Antlicher Wert am 31. Dezember 1959 : . . . . . Fr. 35 786 410.—  
 „ „ „ 31. „ 1960 : . . . . . „ 35 789 780.—  
 Vermehrung Fr. 3 370.—

## II. Staatswaldungen

## Zu 1 c. Dienstbarkeiten, errichtet im Jahr 1960

Forstkreis	Amtsbezirk	Name des Waldes	Nutzniesser	Vertragsdatum	RRB	Ankauf	Verkauf	Entschädigung an	Art des Rechtes und Bemerkungen
I	Oberhasli	Fuhrnwald	Kraftwerke Oberhasli AG . . .	29. 2.60	—	—	—	1779.—	Durchleitungsrecht
	Interlaken	Buchholzkopf	Telephondirektion Thun . . .	23.11.59	—	—	—	180.—	Durchleitungsrecht
	Thun	Heimeneggbaumm	Staat Bern . . . . .	28. 1.60	1579/60	750.—	—	—	Quellen- und Durchleitungsrecht
	Thun	Kandergrien	OKK Waffenplatz Thun . . .	11. 5.56	7196/56	—	—	560.—	Jährliche Entschädigung für Schiessrechtsinkonvenienz
IX	Fraubrunnen	Bärenried	Telephondirektion Bern. . . .	—	—	—	—	40.60	Durchleitungsrecht
	Burgdorf	Eyberg	Telephondirektion Bern. . . .	22. 6.60	—	—	—	7.90	Durchleitungsrecht und Kulturschaden
	Laupen	Hattenberg	Flurgenossenschaft Golaten . .	27. 8.59	935/60	—	—	—	Abwasserdurchleitungsrecht, gratis
XI	Aarberg	Dreihubel-Hardern	Telephondirektion Biel . . .	—	860/59	—	—	261.—	Durchleitungsrecht
	Aarberg	Dreihubel-Hardern	Telephondirektion Biel . . .	5.12.59	—	—	—	190.80	Durchleitungsrecht
	Aarberg	Hardern-Lyss	Telephondirektion Biel . . .	—	—	—	—	30.—	Telephonstange
						750.—	3049.80		

## II. Staats-

## Zu 2 u. 3. Holzernte

Forstkreis	Abgabesatz	Verkauft pro 1959/60						Brutto-Erlös der verkauften Holzmenge 1959/60					
		Nutz- und Papierholz	%	Brennholz	%	Total	%	Nutz- und Papierholz		Brennholz		Total	
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>		m <sup>3</sup>		m <sup>3</sup>		Fr.	Fr. per m <sup>3</sup>	Fr.	Fr. per m <sup>3</sup>	Fr.	Fr. per m <sup>3</sup>
Meiringen . . . . .	1 150	1 207	75	395	25	1 602	100	93 003.40	77.05	12 199.—	30.85	105 202.40	65.65
Interlaken . . . . .	2 300	1 588	61	1 029	39	2 617	100	139 718.25	87.95	41 034.05	39.90	180 752.30	69.10
Frutigen . . . . .	930	1 153	77	337	23	1 490	100	93 349.10	80.96	15 178.—	45.03	108 527.10	72.83
Zweisimmen . . . . .	1 200	1 008	90	108	10	1 116	100	95 446.25	94.69	3 589.95	33.11	99 036.20	88.71
Spiez . . . . .	830	719	70	313	30	1 032	100	57 504.15	79.95	12 746.50	40.70	70 250.65	68.04
Thun . . . . .	4 000	2 940	81	687	19	3 627	100	253 116.70	86.09	28 858.35	42.—	281 975.05	77.74
Sumiswald . . . . .	3 900	2 924	75	985	25	3 909	100	260 505.—	89.09	39 711.50	40.32	300 216.50	76.80
Riggisberg . . . . .	7 500	7 817	83	1 643	17	9 460	100	715 580.45	91.54	74 042.20	45.07	789 622.65	83.47
Bern . . . . .	7 000	4 630	64	2 555	36	7 185	100	452 208.95	97.66	96 480.45	37.76	548 689.40	76.36
Burgdorf . . . . .	6 300	7 490	77	2 257	23	9 747	100	740 080.45	40.64	91 721.15	85.33	831 801.60	85.33
Langenthal . . . . .	1 340	903	71	370	29	1 273	100	91 248.05	101.02	20 964.75	56.70	112 212.80	88.14
Aarberg . . . . .	4 200	3 951	71	1 648	29	5 599	100	387 857.05	98.15	76 352.—	46.35	464 209.05	82.90
Neuenstadt . . . . .	4 200	5 037	72	1 994	28	7 031	100	483 396.55	95.97	67 765.90	33.97	551 162.45	78.38
Courtelary . . . . .	350	250	70	101	28	351	100	19 247.20	76.98	4 258.50	42.16	23 505.70	66.97
Tavannes . . . . .	1 800	1 249	74	430	26	1 679	100	116 930.80	93.62	17 967.50	41.78	134 898.30	80.34
Münster . . . . .	3 500	2 535	70	1 116	30	3 651	100	223 574.10	88.20	36 480.40	32.68	260 054.50	71.20
Delsberg . . . . .	3 500	2 473	67	1 205	33	3 678	100	224 874.50	90.90	36 008.—	29.90	260 882.50	70.93
Laufen . . . . .	1 800	1 051	56	831	44	1 882	100	90 792.35	86.33	29 646.50	34.47	119 438.85	63.44
Pruntrut . . . . .	4 400	3 366	67	1 642	33	5 008	100	293 261.05	87.11	60 387.55	36.78	353 648.60	70.61
Total 1959/60	60 200	52 291	73	19 646	27	71 937	100	4 831 694.35	92.40	764 392.25	38.90	5 596 086.60	77.79
Total 1958/59	60 200	44 150	72	17 475	28	61 625	100	3 916 743.60	88.71	736 121.40	42.12	4 652 865.—	75.50
										(IV 146.—)		(IV 146.—)	
										Eigenbed.		Eigenbed.	
										n. ber.		n. ber.	

## waldungen

pro 1959/60

Genutzt pro 1959/60						Rüstlöhne und Transportkosten der effektiven Nutzung						Netto-Erlös					
Nutz- und Papierholz	%	Brennholz	%	Total	%	Nutz- und Papierholz		Brennholz		Total		Nutz- und Papierholz		Brennholz		Total	
m³		m³		m³		Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³
1 191	76	363	24	1 554	100	28 221.95	23.70	11 675.60	32.15	39 897.55	25.65	64 781.45	53.35	523.40	-1.30	65 304.85	40.—
1 588	61	1 029	39	2 617	100	47 876.90	30.15	32 641.25	31.70	80 518.15	30.75	91 841.35	57.80	8 392.80	8.20	100 234.15	38.35
1 153	77	337	23	1 490	100	50 238.75	43.57	15 678.40	46.52	65 917.15	44.23	43 110.35	37.39	-500.40	-1.49	42 609.95	28.60
1 040	90	117	10	1 157	100	34 786.30	33.42	3 592.10	30.62	38 378.40	33.14	60 659.95	61.27	-2.15	2.49	60 657.80	55.57
719	70	301	30	1 020	100	16 414.15	22.80	9 211.30	30.65	25 625.45	25.10	41 090.—	57.15	3 535.20	10.05	44 625.20	42.84
2 940	81	687	19	3 627	100	47 991.70	16.32	12 916.05	18.80	60 907.75	16.79	205 125.—	69.77	15 942.30	23.20	221 067.30	60.95
2 924	75	988	25	3 912	100	65 343.30	22.35	25 219.25	25.55	90 562.55	23.15	195 161.70	66.74	14 492.25	14.79	209 653.95	53.65
7 863	83	1 572	17	9 435	100	219 861.75	27.96	52 719.50	33.54	272 581.25	28.89	495 718.70	63.58	21 322.70	11.53	517 041.40	54.58
4 630	64	2 555	36	7 185	100	71 028.20	15.34	48 953.50	19.16	119 981.70	16.70	381 180.75	82.32	47 526.95	18.60	428 707.70	59.66
7 453	77	2 253	23	9 706	100	123 599.75	16.58	49 585.45	22.—	173 185.20	17.84	616 480.70	82.23	42 135.70	18.64	658 616.40	67.40
903	71	370	29	1 273	100	18 926.45	20.95	10 831.95	29.29	29 758.40	23.37	72 321.60	80.07	10 132.80	27.41	82 454.40	64.77
3 951	71	1 618	29	5 569	100	59 601.85	15.10	47 108.—	29.10	106 709.85	19.15	328 255.20	83.05	29 244.—	17.25	357 499.20	63.75
5 040	72	1 944	28	6 984	100	116 855.95	23.19	50 225.95	25.83	167 081.90	23.92	366 540.60	72.78	17 539.95	8.14	384 080.55	54.46
250	72	101	28	351	100	4 130.70	16.52	2 844.55	28.16	6 975.25	19.87	15 116.50	60.46	1 413.95	14.—	16 530.45	47.10
1 249	74	430	26	1 679	100	16 004.40	12.81	8 617.50	20.04	24 621.90	14.66	100 926.40	80.81	9 350.—	21.74	110 276.40	65.68
2 514	71	1 043	29	3 557	100	55 972.10	22.25	26 432.40	25.35	82 404.50	23.15	167 602.—	65.95	10 048.—	7.33	177 650.—	48.05
2 473	67	1 205	33	3 678	100	46 064.85	18.60	28 552.10	23.70	74 616.95	20.30	178 809.65	72.30	7 455.90	6.20	186 265.55	50.45
975	58	707	42	1 682	100	17 822.45	18.27	14 855.75	21.03	32 678.20	19.43	72 969.90	68.06	13 790.75	13.44	86 760.65	44.01
3 366	67	1 642	33	5 008	100	56 085.80	16.66	38 978.95	23.74	95 064.75	18.98	237 175.25	70.45	21 408.60	13.04	258 583.85	51.63
52 222	73	19 262	27	71 484	100	1 096 827.30	21.—	490 639.55	27.45	1 587 466.85	22.20	3 734 867.05	71.40	273 843.70	11.45	4 008 619.75	55.59
44 263	72	17 417	28	61 680	100	1 007 533.40	22.76	432 690.25	24.84	1 440 223.65	23.24	2 909 210.20	65.95	303 431.15	17.28	3 212 641.35	52.16

**II. Staatswaldungen****Zu 3. Erlös und Rüstkosten per Festmeter nach Nutz- und Brennholz pro 1960**

Jahr	Brutto-Erlös			Rüst- und Transportkosten			Netto-Erlös		
	Nutzholz	Brennholz	Durchschnitt	Nutzholz	Brennholz	Durchschnitt	Nutzholz	Brennholz	Durchschnitt
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1951	60.40	44.67	55.73	11.82	18.20	13.67	48.58	26.47	42.06
1952	77.16	54.78	70.30	14.16	20.32	16.03	63.—	34.46	54.27
1953	80.16	53.61	71.95	14.68	21.10	16.66	65.48	32.50	55.29
1954	83.46	51.73	73.86	15.17	22.45	17.39	68.29	29.28	56.47
1955	96.65	50.68	83.18	14.70	21.42	16.67	81.95	29.26	66.51
1956	104.31	52.16	89.30	15.50	23.06	17.68	88.81	29.10	71.62
1957	104.82	53.89	88.55	17.42	24.53	19.69	87.40	29.36	68.86
1958	96.97	47.75	81.73	21.23	24.81	22.35	75.74	22.94	59.38
1959	88.71	42.12	75.50	22.76	24.84	23.34	65.95	17.28	52.16
1960	92.40	38.90	77.79	21.—	27.45	22.20	71.40	11.45	55.59



**II. Staats-****Zu 4/5. Kulturbetrieb und**

Forstkreis	Saat- und Pflanzschulen																		
	Zahl	Fläche	Ver-wen-de-ter Samen	Verschulte Pflanzen	Kosten	Pflanzenabgabe				Eigenbedarf		Rohertrag	Reinertrag						
						Verkauf		Erlös											
						Stückzahl		Samen- und Pflanzenwert											
		a	kg	Pièces	Fr.	Cts.		Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.				
I. Meiringen .	6	70	7,0	54 500	13 204	45	41 920	5 751	50	213	—	5 964	50	- 7 239	95				
II. Interlaken .	3	220	—	86 000	8 064	65	73 875	14 899	25	1116	05	16 015	30	7 950	65				
III. Frutigen .	3	73	—	—	5 479	35	60 010	8 708	70	112	80	8 821	50	3 342	15				
IV. Zweisimmen	3	200	3,4	61 000	18 971	30	50 250	8 028	30	2 156	90	10 185	20	- 8 786	10				
XIX. Spiez . . .	1	43	1,0	35 000	9 460	25	58 900	10 135	—	1 080	—	11 215	—	1 754	75				
V. Thun . . .	3	109	32,0	36 500	5 898	—	15 450	3 485	35	2 797	—	6 282	35	384	35				
VI. Sumiswald .	2	150	—	134 100	14 002	10	68 750	13 458	50	1 440	—	14 898	50	896	40				
VII. Riggisberg .	5	234	—	—	53 402	45	112 525	26 943	30	15 160	—	42 103	30	-11 299	15				
VIII. Bern. . . .	4	160	0,3	121 300	29 095	65	145 042	24 784	60	3 600	20	28 384	80	- 710	85				
IX. Burgdorf. .	4	127	26,0	200 000	33 631	10	83 439	12 326	—	3 479	—	15 805	—	-17 826	—				
X. Langenthal	1	108	—	56 275	6 168	20	62 682	10 866	50	996	50	11 863	—	5 694	80				
XI. Aarberg . .	6	324	72,9	327 880	91 141	85	191 725	35 370	70	18 241	55	53 612	25	-37 529	60				
XII. Neuenstadt.	1	609	133,8	296 500	48 741	25	1 320 550	75 201	25	9 811	—	85 012	25	36 271	—				
XIII. Courteralry .	1	43	33,0	48 560	4 437	75	100 811	11 843	—	—	—	11 843	—	7 405	25				
XIV. Tavannes .	3	90	15,0	89 100	6 785	65	61 800	10 952	10	400	—	11 352	10	4 566	45				
XV. Münster . .	1	45	1,2	40 000	2 708	45	14 650	3 007	20	1 965	—	4 972	20	2 263	75				
XVI. Delsberg .	1	30	7,0	71 000	5 550	—	28 325	4 075	05	181	—	4 256	05	- 1 293	95				
XVII. Laufen . .	1	25	—	12 000	2 173	—	6 400	1 088	—	—	—	1 088	—	- 1085	—				
XVIII. Pruntrut. .	1	39	60,0	24 300	5 271	30	10 900	2 611	—	—	—	2 611	—	- 2 660	30				
<i>Total</i>	50	2 699	3926,0	1 694 015	364 186	75	2 508 004	283 535	30	62 750	—	346 285	30	-17 901	35				

## waldungen

## Wegbauten pro 1959/60

Kulturen, Nachbesserungen, Säuberungen								Verbauung von Bachläufen	Wegbauten								
Verwendetes Material		Anschlagpreis der Pflanzen und Samen		Pflanz-, Säuberungs- und Kultur- kosten		Total Kultukosten			Neuanlagen		Unterhalt		Totalkosten				
Samen	Pflanzen	Länge	Kosten														
kg	Stück	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	m	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	
10	2 260	213	—	773	50	986	50	3 324	60	600	33 504	55	4 783	95	38 288	50	
—	11 690	1 116	80	2 887	30	4 004	10	322	75	—	46 453	15	10 171	75	56 624	90	
—	2 100	182	80	1 706	15	1 888	95	—	—	—	5 270	95	1 519	85	6 790	80	
—	5 800	898	50	4 990	40	5 888	90	243	75	—	646	20	11 688	90	12 335	10	
—	6 700	1 080	—	3 119	55	4 199	55	2	70	750	12 209	—	1 605	55	13 814	55	
16	26 600	3 535	10	10 246	95	13 782	05	1 332	15	1 351	58 286	80	12 478	35	70 765	15	
—	64 750	1 440	—	7 578	10	9 018	10	6 060	15	250	28 657	45	13 966	80	42 624	25	
—	114 365	15 160	—	45 725	25	60 885	25	7 905	35	1 390	109 473	85	34 249	85	143 723	70	
—	33 000	4 151	20	19 848	65	23 999	85	814	25	1 263	70 275	25	19 809	—	90 084	25	
—	66 350	6 451	—	20 079	65	26 530	65	2 268	95	1 900	106 835	35	13 562	40	120 397	75	
—	9 850	1 122	50	8 548	75	9 671	25	807	55	496	13 250	80	5 118	30	18 369	10	
—	138 900	18 241	55	36 816	60	55 058	15	182	60	1 489	35 847	10	18 086	50	53 933	60	
—	181 910	10 373	90	51 308	70	61 682	60	1 599	65	2 611	73 262	50	20 946	95	94 209	45	
—	—	—	—	794	80	794	80	—	—	—	—	—	482	20	482	20	
—	2 500	1 037	—	2 337	90	3 374	90	—	—	512	18 000	—	4 179	10	22 179	10	
—	8 250	1 965	—	12 322	90	14 287	90	3 325	30	1 292	43 109	65	5 080	50	48 190	15	
—	1 400	181	—	9 007	70	9 188	70	904	80	570	57 954	—	12 246	60	70 200	60	
—	7 300	1 421	50	4 186	20	5 607	70	—	—	—	36 215	20	6 899	15	43 114	35	
—	17 900	3 528	70	4 387	10	7 915	80	1 991	65	1 330	26 761	20	17 895	20	44 656	40	
26	701 625	72 099	55	246 666	15	318 765	70	31 086	20	15804	776 013	—	214 770	90	990 783	90	

## IV. Hauungs- und Kulturnachweis pro 1959/60 für die technisch

Forstverwaltung	Produktive Waldfläche	Abgabesatz			Nutzung
		Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Total	Haupt- oder Nachhaltig- keitsnutzung
<b>Oberland</b>					
Burggemeinde Thun . . . . .	432	12	2 200	250	2 450
» Strättligen . . . . .	128	32	750	150	900
» Heimberg . . . . .	86	15	200	30	230
Rechtsamegemeinde Buchholterberg . . . . .	317	23	2 100	—	2 100
Einwohnergemeinde Sigriswil . . . . .	1 198	53	5 150	230	5 380
<b>Mittelland</b>					
Burggemeinde Bern . . . . .	3 338	93	16 620	1 400	18 020
Burgerspital Bern . . . . .	171	12	1 050	—	1 050
Burggemeinde Burgdorf . . . . .	800	29	4 200	500	4 700
Forstverwaltung <i>Langenthal</i> :					
Einwohnergemeinde Langenthal . . . . .	34	89	260	60	320
Burggemeinde Aarwangen . . . . .	296	—	1 900	500	2 400
» Langenthal . . . . .	346	67	2 800	500	3 300
» Lotzwil . . . . .	232	96	1 700	400	2 100
» Melchnau . . . . .	202	75	1 500	250	1 750
» Roggwil . . . . .	531	58	4 700	800	5 500
» Wynau . . . . .	176	15	1 300	250	1 550
» Herzogenbuchsee . . . . .	188	93	900	200	1 100
» Thunstetten . . . . .	180	90	1 200	300	1 500
Forstverwaltung <i>Bipperamt</i> :					
Burggemeinde Attiswil . . . . .	189	43	770	80	850
Holzgemeinde Farnern . . . . .	74	98	330	50	380
Burggemeinde Inkwil . . . . .	59	64	370	50	420
» Niederbipp . . . . .	506	46	2 300	280	2 580
» Oberbipp . . . . .	209	19	1 300	150	1 450
Holzgemeinde Walden . . . . .	35	10	75	10	85
Waldgemeinde Wangen a. A. . . . .	113	60	690	90	780
Burggemeinde Wiedlisbach . . . . .	198	78	1 110	150	1 260
» Wolfisberg . . . . .	92	09	800	40	840
» Rumisberg . . . . .	160	61	600	75	675
Burggemeinde Aarberg . . . . .	106	—	900	—	900
Forstverwaltung <i>Büren a. A.</i> :					
Burggemeinde Büren a. A. . . . .	480	40	3 200	300	3 500
» Arch . . . . .	163	46	1 100	100	1 200
» Leuzigen . . . . .	399	38	3 000	300	3 300
» Meinißberg-Reiben . . . . .	210	08	800	100	900
Burggemeinde Biel . . . . .	1 383	60	4 650	1 030	5 680
Burggemeinde Bözingen . . . . .	397	—	700	150	850
Forstverwaltung <i>Seeland</i> :					
Burggemeinde Twann . . . . .	385	—	1 800	300	2 100
» Tüscherz . . . . .	119	—	550	50	600
» Leubringen . . . . .	167	—	830	90	920
» Nidau . . . . .	198	—	800	180	980
» Brügg . . . . .	97	—	650	50	700
» Orpund . . . . .	75	—	520	30	550
» Saßnern . . . . .	131	—	800	100	900
» Mett . . . . .	39	—	230	20	250
» Port . . . . .	40	—	180	20	150
» Bellmund . . . . .	43	—	220	30	250
» Merzlingen . . . . .	34	—	200	20	220
» Ligerz . . . . .	108	—	450	70	520
» Erlach . . . . .	119	—	610	90	700
Burggemeinde Neuenstadt . . . . .	641	34	2 980	420	3 400
» Lengnau . . . . .	297	29	1 580	180	1 760
<b>Jura</b>					
Forstverwaltung der <i>Ajoie</i> :					
Gemischte Gemeinde Cœuve . . . . .	378	53	1 350	250	1 600
» » Cornol . . . . .	341	66	1 800	200	2 000
» » Frégiécourt . . . . .	138	48	700	70	770
» » Montignez . . . . .	174	05	740	60	800
» » Vendlincourt . . . . .	290	33	2 000	200	2 200
» » Damphreux . . . . .	133	90	500	50	550
» » Chevenez . . . . .	414	98	1 850	300	2 150
» » Fahy . . . . .	134	88	650	65	715
» » Miécourt . . . . .	197	26	1 000	100	1 100
Burggemeinde Pruntrut . . . . .	280	74	1 500	100	1 600
» Tavannes . . . . .	411	90	1 400	100	1 500
Total Kanton	18 783	66	96 565	11 920	108 485
					105 874

## bewirtschafteten Gemeindewaldungen des Kantons Bern

Nutzung			Stand der Hauptnutzung seit der letzten Revision			Stand des Forstreservefonds		Kulturen		Neue Wege anlegen
Gesamt-nutzung	Sortimentsanfall		Revisions-jahr	über-nutzt	ein-gespart	Betriebs-fonds	Über-nutzungs-fonds	Saaten	Pflan-zungen	m
	Nutzholz	Brennholz								
m <sup>3</sup>	%	%			m <sup>3</sup>	Fr.	Fr.	kg	Stück	m
2 785	59	41	1956	—	259	222 787.—	158 323.—	1	3 800	—
668	43	57	1958	—	460	40 625.—	34 499.—	—	1 970	—
262	33	67	1954	174	—	23 569.—	22 130.—	—	4 550	—
2 359	72	28	1954	60	—	21 185.—	47 991.—	—	—	—
5 982	53	47	1945/59	4 349	—	210 000.—	96 500.—	1,5	12 600	630
21 045	68	32	1949/55	13 702	—	1 775 420.—	4 508 239.—	661,3	208 920	4 340
1 075	72	28	1958	9	—	53 500.—	70 085.—	—	8 800	50
4 587	72	28	1951	—	3 192	532 331.—	39 530.—	24	75 930	450
568	52	48	1955	21	—	35 917.—	15 673.—	—	1 220	—
2 403	41	59	1956	—	68	129 009.—	16 641.—	0,8	5 200	260
3 612	49	51	1951	987	—	155 714.—	111 480.—	120	38 850	340
2 475	47	53	1955	742	—	152 849.—	82 547.—	2,7	26 000	600
1 809	53	47	1953	131	—	86 276.—	91 123.—	0,3	10 000	—
6 609	52	48	1957	1 374	—	187 930.—	248 926.—	1,5	9 650	150
1 474	32	68	1958	—	231	77 850.—	28 549.—	0,8	6 200	—
1 197	33	67	1957	—	48	84 973.—	45 264.—	—	3 510	160
1 665	44	56	1956	652	—	78 102.—	55 981.—	—	9 740	—
1 009	39	61	1949	1 743	—	56 123.—	92 032.—	0,2	10 200	—
377	42	58	1954	196	—	23 632.—	22 573.—	—	12 000	—
565	51	49	1959	102	—	19 281.—	19 411.—	0,1	4 800	—
3 064	39	61	1952	689	—	140 000.—	185 200.—	2,1	41 000	750
1 525	53	47	1957	59	—	65 880.—	54 248.—	0,1	17 400	—
85	12	88	1959	—	3	4 846.—	123.—	—	—	—
1 031	52	48	1958	117	—	28 703.—	75 720.—	0,4	9 960	200
1 308	52	48	1958	—	32	54 616.—	82 125.—	0,3	10 500	—
378	41	59	1958	110	—	31 400.—	13 160.—	—	200	—
731	51	49	1955	—	166	21 355.—	12 316.—	—	3 800	500
840	54	46	1950	867	—	72 400.—	76 144.—	0,5	5 910	250
3 089	52	48	1958	—	133	110 625.—	127 228.—	1,2	10 000	620
1 032	50	50	1956	—	348	60 152.—	16 772.—	—	16 220	—
4 444	64	36	1959	1 444	—	173 997.—	73 482.—	0,8	21 170	860
1 101	80	20	1953	790	—	14 999.—	17 124.—	—	13 200	—
5 925	68	32	1951/54	—	23	150 908.—	83 045.—	1,4	14 900	500
746	43	57		1954	177	14 900.—	15 100.—	—	10 300	—
1 748	66	34	1952	—	519	232 347.—	80 941.—	—	18 100	400
582	48	52	1953	—	515	23 087.—	132 917.—	—	10 780	300
723	77	23	1955	—	733	62 200.—	66 458.—	—	4 200	—
1 320	81	19	1955	1 124	—	7 500.—	17 224.—	—	17 320	—
1 721	91	9	1955	3 182	—	81 968.—	186 598.—	—	15 400	300
704	75	25	1958	140	—	58 058.—	40 145.—	—	10 550	400
1 407	63	37	1958	803	—	91 324.—	97 220.—	—	14 500	—
232	88	12	1958	—	43	15 859.—	15 619.—	—	4 700	—
214	65	35	1951	91	—	7 132.—	4 709.—	—	1 500	—
350	77	23	1958	220	—	21 125.—	21 304.—	—	7 000	300
216	66	34	1951	225	—	9 216.—	3 537.—	—	3 200	—
629	50	50	1958	28	—	30 637.—	61 044.—	—	7 300	—
639	70	30	1958	—	68	57 408.—	63 229.—	—	13 100	300
3 711	71	29	1956/58	—	297	30 744.—	170 059.—	30	31 600	—
1 843	61	39		1957	621	67 179.—	37 926.—	—	35 800	—
1 293	49	51	1953	—	375	59 302.—	60 176.—	—	11 000	—
1 832	55	45	1960	—	87	147 092.—	153 979.—	—	17 800	—
623	59	41	1959	—	70	48 903.—	34 026.—	—	3 100	—
912	38	62	1959	181	—	32 297.—	30 918.—	—	10 500	—
1 889	58	42	1950	876	—	146 659.—	137 386.—	—	14 000	—
503	69	31	1959	—	189	12 462.—	10 397.—	—	3 150	—
1 529	78	22	1950	24	—	96 550.—	16 735.—	—	9 700	—
556	33	67	1953	—	375	35 632.—	24 421.—	—	10 500	—
1 475	60	40	1956	77	—	68 535.—	81 249.—	—	10 500	—
1 404	71	29	1956	—	693	54 786.—	29 623.—	—	12 500	—
1 287	79	21	1959	—	254	104 084.—	121 826.—	—	5 180	—
116 767				35 466	9 802	6 463 880.—	8 338 950.—	851.—	931 480	12 660

**III. Summarischer Hauungs- und Kulturnachweis pro 1959/60 für die Gemeinde- und Korporationswaldungen  
mit Ausnahme der technisch hewirtschafteten Gemeinden**

Forstkreise	Produktive Waldfäche (Summa Waldboden)	Abgabesatz			Nutzung			Stand der Hauptnutzung seit der letzten Revision	Kulturen im Wald und Neuaufforstungen	Neue Weg- anlagen	Ent- wäs- se- run- gs- gräben				
		Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Summa	Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Summa								
	ha	m³	m³	m³	m³	m³	m³	m³	m³	m	m	m			
<b>Oberland</b>															
I. Meiringen . . . . .	5 265	13 935	1 040	14 975	11 656	652	12 308	535	—	90 700	480	—			
II. Interlaken . . . . .	5 402	13 630	1 250	14 880	13 376	709	14 085	—	409	47 870	1 100	—			
III. Frutigen . . . . .	2 280	7 213	550	7 763	8 429	137	8 566	5 034	—	6 460	800	—			
IV. Zweisimmen . . . . .	2 776	9 650	700	10 350	10 358	618	10 976	6 279	—	22 970	—	—			
V. Spiez . . . . .	5 912	16 750	1 025	17 775	22 807	1 057	23 864	12 602	—	34 750	—	—			
V. Thun . . . . .	1 458	8 455	770	9 225	8 736	823	9 559	731	—	4 340	540	5 780			
	23 093	69 633	5 335	74 968	75 362	3 996	79 358	25 181	409	147 090	2 920	5 780			
<b>Mittelland</b>															
VI. Sumiswald . . . . .	400	2 170	257	2 427	2 158	200	2 358	1 930	—	7 900	—	—			
VII. Riggisberg . . . . .	3 522	16 780	1 115	17 895	21 578	1 343	22 921	15 216	—	91 950	280	4 150			
VIII. Bern . . . . .	768	3 968	311	4 279	4 954	192	5 146	650	—	20 500	20	200			
IX. Burgdorf . . . . .	1 209	6 465	1 090	7 555	7 945	1 144	9 089	3 155	—	104 620	220	—			
X. Langenthal . . . . .	1 648	10 975	1 530	12 505	11 514	1 371	12 885	794	—	94 770	1 470	600			
XI. Aarberg . . . . .	2 304	12 963	1 472	14 435	16 152	2 185	18 337	10 304	—	175 050	640	—			
XII. Neuenstadt . . . . .	2 996	12 740	1 355	14 095	15 781	1 601	17 382	4 464	—	161 350	2 900	—			
	12 847	66 061	7 130	73 191	80 082	8 036	88 118	35 719	794	656 140	5 530	4 950			
<b>Jura</b>															
XIII. Courtelary . . . . .	6 686	26 765	2 715	29 480	24 902	1 305	26 207	3 184	—	97 530	1 670	—			
XIV. Tavannes . . . . .	4 079	15 430	1 660	17 090	15 389	719	16 108	22 446	—	56 600	—	—			
XV. Münster . . . . .	5 016	14 510	2 350	16 860	13 187	1 082	14 269	3 263	—	15 400	—	—			
XVI. Delisberg . . . . .	5 139	21 315	3 200	24 515	22 770	2 398	25 168	2 066	—	49 000	70	—			
XVII. Laufen . . . . .	5 077	14 790	2 630	17 420	15 056	1 629	16 685	5 697	—	68 500	—	—			
XVIII. Pruntrut . . . . .	5 850	23 475	2 590	26 065	24 766	718	25 484	8 474	—	166 310	1 260	—			
	31 847	116 285	15 145	131 430	116 070	7 851	123 921	36 656	8 474	453 340	3 000	—			
<b>Total Kanton</b>	67 787	251 979	27 610	279 589	271 514	19 883	291 397	97 556	9 677	1 256 570	11 450	10 730			

## B. Bergbau

## Rechnungsergebnis pro 1960

	Einnahmen	Ausgaben
	Fr.	Fr.
a) <i>Schiefer</i> : Exportgebühren . . . . .	—.—	—.—
b) <i>Kohle</i> : Konzessionsgebühren . . . . .	—.—	—.—
Ausbeutungsabgaben . . . . .	—.—	—.—
c) <i>Eisenerz</i> : Ausbeutungsabgaben . . . . .	—.—	—.—
d) <i>Eisgrotten</i> : Staatsanteil an Eintrittsgebühren . . . . .	4 801.85	—.—
e) <i>Stockern</i> : Baurechts- und Dienstbarkeits-Entschädigung . . . . .	2 000.—	—.—
f) <i>Verwaltungskosten</i> : Reisekosten . . . . .	—.—	23.20
Büroauslagen (Druckkosten für Eintrittskarten) . . . . .	—.—	75.30
Diverse . . . . .	—.—	6.80
Total Einnahmen	6 801.85	105.30
Total Ausgaben	— 105.30	—.—
Reinertrag	6 696.55	—.—
g) Stand pro 31. Dezember 1959 der Kautionen und Garantiedepots aus Konzessionen und Schürfscheinen . . . . .	2 400.—	

a) *Schieferausbeutung*. Bis 1960 kein Bezug mehr von Exportabgaben, siehe Bemerkungen zum Jahresbericht 1956.

b) *Kohle*. Seit 1948 sind sämtliche Bergwerke stillgelegt.

c) *Eisenerz*. Seit 1948 ist der Betrieb in den Gruben im Delsberger Becken eingestellt.

d) *Eisgrotten*. Dieser Einnahmeposten ist saisonbedingt.

e) *Stockern*. Pachtzins aus Baurechtsvertrag mit der Eidgenossenschaft aus dem Jahre 1941. (Unterpacht an Carbara.)

f) *Erdöl*. Die seiner Zeit vom Regierungsrat eingesetzte Expertenkommission zur Ausarbeitung eines neuen Bergwerkgesetzes führte ihre Arbeit im Berichtsjahre weiter, so dass angenommen werden kann, dass der Entwurf den politischen Behörden im Jahre 1961 zur Behandlung unterarbeitet werden kann.

## C. Jagd, Fischerei und Naturschutz

### 1. Jagd

**1. Jagdkommission.** In 2 Sitzungen wurde die Jagdordnung sowie das Verfahren über die Neuordnung der kantonalen Bannbezirke behandelt.

Am 3. Mai nahm die Kommission am offiziellen Einkleidungsakt der hauptamtlichen Wildhüter im Rathaus teil. Diese öffentliche Feier war verbunden mit der Brevetierung von 9 Wildhütern. Am 10. August besichtigte die Kommission die Bannbezirke «Jeure de la Neuveville und Chasseral», sowie das Naturschutzgebiet «Combe-Grède». An dieser Besichtigung nahmen ebenfalls eine Delegation des Bauernverbandes, und der Präsident der Prüfungskommission für Jungjäger vom Jura, W. Sunier, Regierungsstatthalter von Courteulary, teil.

**3. Jagdpatente.** Die Zahl der gelösten Jagdpatente hat gegenüber dem Vorjahr um 8,4% (6%) zugenommen.

#### Herbstjagd

Patentart	Oberland	Jagdkreise Mittelland	Jura	Alle 3 Jagdkreise	Total Patente
Gemsen und Murmeltiere . . . . .	—	—		470	470
Alles Wild mit Ausnahme der Gemsen und Murmeltiere	21	314	88	79	502
Alles Wild mit Ausnahme der Gemsen und Murmeltiere und ohne Septemberjagd . . . . .	301	716	391	127	1 535
	322	1 030	479	676	2 507

In den obigen Zahlen sind die Patente an Bewerber mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern inbegriffen. Im Jahre 1960 waren es 20 (19). In 12 (21) Fällen wurde das Jagdpatent verweigert.

Es wurden 462 Bewilligungen für den Abschuss eines Rehes ohne Gehörn ausgestellt.

#### Winterjagd

Art der Bewilligung	Oberland	Jagdkreise Mittelland	Jura	Alle 3 Jagdkreise	Total Bewilligungen
Haarraubwild . . . . .	217	362	12	106	697
Schwimmvögel . . . . .	1	48	11	4	64
Haarraubwild und Schwimmvögel . . . . .	7	130	—	43	180
	225	540	28	153	941

In 5 (11) Fällen wurde die Winterjagdberechtigung verweigert.

Zur Bekämpfung von Schädlingen der Landwirtschaft, der Fischerei und der Kleinvogelwelt wurden, gestützt auf die einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Vorschriften 258 (285) Sonderabschussbewilligungen ausgestellt.

**4. Jagdvorschriften.** a) *Jagdordnung.* Auf Antrag des kantonal-bernischen Patentjägerverbandes ist die Gebühr für hegerische Massnahmen, die jeder Jäger zu

bezahlen hat, wie im Vorjahr auf Fr. 8.— festgesetzt worden. Die Feldjagd im Oktober und November ist auf alle Wildarten in folgenden Amtsbezirken des Jagdkreises Jura verboten worden:

- a) Amtsbezirk Delsberg mit Ausnahme nördlich der Bahnlinie Glovelier–Delsberg–Soyhières bis zur Amtsbezirksgrenze Laufen.
- b) In den Gemeinden La Scheulte, Mervelier, Courchaupoix, Corban, Courrendlin, Châtillon und Rossemaison des Amtsbezirkes Münster.

Im offenen Jagdgebiet der Gemeinden Lauterbrunnen und Isenfluh sind im Sinne einer Schutzmassnahme jedem Jäger höchstens 2 Murmeltiere zum Abschuss freigegeben worden.

Für die Winterjagd auf Schwimmvögel wurde die Entfernung vom Wasserweg landeinwärts von 50 auf 100 m ausgedehnt. Auf Antrag des Natur- und Vogelschutzes wurde die Worblen für die Winterjagd auf Schwimmvögel auf der Liste der offenen Gewässer gestrichen. In den teilweise geöffneten kantonalen Bannbezirken wurde die Jagd auf Gemsen vom 15.–23. September gestattet. Die Verlängerung dieser Jagdzeit konnte mit

Wildart	Oberland	Mittelland	Jura	Für alle drei Jagdkreise
Gemse . . . . .	3	3	—	3
Murmeltier . . . . .	3	—	—	3
Rehbock . . . . .	2	2	1	2
Rehwild ohne Gehörn . . . . .	1	(2)	(1)	1–2
Hase . . . . .	4	7	5	7
Fasanenhahn . . . . .	1	2	—	2
Birkhahn . . . . .	1	1	1	1

Im Sinne eines Hegeabschusses war es den Jagdbe rechtigten, gemäss vom Bundesrat erteilten Bewilligung, gestattet, in den Jagdkreisen Jura (ohne Amtsbezirk Pruntrut) und Mittelland (ohne Amtsbezirk Biel) an Stelle der bewilligten Rehböcke 1 oder 2 Rehe ohne Gehörn zu erlegen. Der Abschuss von Rehwild ohne Gehörn war im Jagdkreis Jura vom 1.–22. Oktober, und im Jagdkreis Mittelland vom 1. Oktober bis 12. November gestattet.

Die Jagd auf Fasanenhähne wurde ebenfalls im Amts bezirk Burgdorf gestattet. Auf Antrag der bernischen Jägerschaft wurde die Jagd auf Steinhühner und Schneehühner zum Schutze dieser immer seltener gewordenen Vögel vorläufig für die Dauer von 2 Jahren verboten. Das Erlegen von Murmeltieren auf der Kalberweid Obermaad wurde auf Antrag der Gemeindebehörden von Gadmen untersagt. Die gleiche Schutzmassnahme wurde auf den Gemeindebezirk von Diemtigen ausgedehnt.

b) *Abschuss von Rehwild ohne Gehörn.* Zum Schutze des Grundeigentums sowie zum Ausgleich des Geschlechterverhältnisses und der ungleichen Bestandesdichte ist im Jagdkreis Oberland ein ausserordentlicher Abschuss auf Rehwild ohne Gehörn nach hegerischen Grundsätzen durchgeführt worden. Jeder Inhaber eines Jagdpatentes 1960 der Kategorie II, II0, III, III0, konnte gegen Bezahlung einer Gebühr von Fr. 35.— daran teilnehmen. Die Zuteilung des Abschussgebietes erfolgte durch das Jagdinspektorat nach vorheriger Anhörung der Wildhüter, des Vertreters vom Oberland in der kantonalen Jagdkommission und des oberländischen Jagdkreisverbandes.

Zur Hebung der Jagdmoral wurde der Straftatbestand für den Jäger beim irrtümlichen Erlegen von Reh und Gemsen in folgenden Fällen aufgehoben:

Zur Prüfung angemeldet . . . . .	198	41	239
Anmeldung zurückgezogen . . . . .	23	6	29
Prüfung bestanden . . . . .	158	32	190
Prüfung nicht bestanden . . . . .	8	3	11
Zur Prüfung nicht erschienen . . . . .	9	—	9

Rücksicht auf die Entwicklung des Gemsbestandes verantwortet werden. Der kantonale Bannbezirk Brienzberg konnte nach 4jähriger Schliessung unter Berücksichtigung des zunehmenden Rehbestandes vor Ablauf der 5jährigen Bannbezirksperiode geöffnet werden. In den für die Gemsjagd teilweise geöffneten Bannbezirken wurde die Stückzahl für jeden Jäger auf 2 Gemsböcke erhöht.

Die neue Bestimmung über den Grundsatz der Weidgerechtigkeit und der Pflicht der Nachsuche hat eine Präzisierung erfahren. Die Höchstzahl der Tiere, die während der Herbstjagd von jedem Jäger erlegt werden durfte:

Oberland	Jagdkreise Mittelland	Jura	Für alle drei Jagdkreise
3	3	—	3
3	—	—	3
2	2	1	2
1	(2)	(1)	1–2
4	7	5	7
1	2	—	2
1	1	1	1

a) für kahle Rehböcke (Abwurfbock), welche an Stelle eines Rehes ohne Gehörn erlegt worden sind;

b) für Rehspiesser, welche an Stelle eines Rehes ohne Gehörn erlegt worden sind, sofern der Abschussberechtigte die zulässige Höchstzahl von Rehböcken bereits erlegt hat;

c) Für Gemsböcke, welche an Stelle einer Gemse in einem teilweise geöffneten Bannbezirk erlegt worden sind, sofern der Jäger die zulässige Höchstzahl von Gemsböcken bereits erfüllt hat. Für solche Tiere hatte der Erleger lediglich eine Abschussgebühr von Fr. 20.– zu entrichten.

c) *Hegereglement.* Auf Antrag des kantonal-bernischen Patentjägerverbandes und nach Anhören der Jagdkommission hat die Forstdirektion am 2. September ein neues Hegereglement erlassen. Der bernische Patentjägerverband und die Jagdbehörden erachten es als oberstes Ziel, der Hege der freilebenden Tier- und Pflanzenwelt den Lebensraum zu erhalten, und denselben zum Wohle des Menschen das biologische Gleichgewicht soweit als möglich wieder herzustellen. Unter dem Patronat der Forstdirektion wurde zu diesem Zwecke innerhalb des kantonal-bernischen Patentjägerverbandes eine Hegeorganisation geschaffen.

Das neue Hegereglement ordnet die Beschaffung der Mittel und deren Verwaltung durch die Forstdirektion. Über die Verwendung der Mittel sind neue Richtlinien aufgestellt worden. Ebenfalls hat die Organisation verschiedene Änderungen erfahren.

##### 5. Eignungsprüfung für Jäger. Übersicht über die Teilnahme an den Eignungsprüfungen.

Mittelland und Oberland	Jagdkreis Jura	Ganzer Kanton
Kandidaten	Kandidaten	Kandidaten
198	41	239
23	6	29
158	32	190
8	3	11
9	—	9

**6. Wildhut.** Die Rekruten der Kantonspolizei und die Teilnehmer eines bernischen Unterförsterkurses wurden durch Vorträge und Kurse in die Aufgaben der Jagdpolizei eingeführt.

Neben den ordentlichen Polizeiorganen wurde die Jagdpolizei ausgeübt von: 1960 1959  
hauptamtlichen Wildhütern . . . . . 31 27  
nebenamtlichen Wildhütern . . . . . 28 37  
freiwilligen Jagdaufsehern . . . . . 167 150  
Fischereiaufsehern . . . . . 10 10

Die Ausgaben für die Wildhut im offenen Gebiet und in den Bannbezirken betrugen Fr. 413 585.15 (Franken 366 244.85). Daran leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 33 497.50 (Fr. 31 379.40).

Am 25. März 1960 wurden Vorschriften über die Dienstbekleidung der hauptamtlichen Wildhüter erlassen. Nach diesen Vorschriften werden Dienstkleider an die hauptamtlichen Wildhüter periodisch abgegeben. Zur Erreichung einer Einheitspflicht in der Tragart der Dienstbekleidung sind entsprechende Richtlinien aufgestellt worden. Der offizielle Einkleidungsakt wurde am 3. Mai im Rathaus vollzogen. Die Dienstbekleidung umfasst: Diensthut mit aufgeschlagenem Rand, Rock mit Brustabzeichen und Überfall- oder Gehhose in grüner Farbe. Den nebenamtlichen Wildhütern wurde ebenfalls ein Diensthut abgegeben.

**7. Jagddelikte.** Der Forstdirektion meldete man 381 (277) Jagddelikte mit einer Bussensumme von Fr. 29 799.— (Fr. 19 530.—). Als Wertersatz für widerrechtlich erlegtes Wild wurden bezahlt: Fr. 4562.20 (Fr. 3102.55). Zur Behandlung kamen 9 (18) Begnadigungsgesuche.

**8. Wildschaden.** Die Ansätze für den mittleren Erntewert für Gras-, Getreide- und Gemüseschäden sowie für Schäden auf Alpweiden und Mäder stammen von der Schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft in Zürich, welche dieselben vom Schweizerischen Bauernverband in Brugg übernommen hat, soweit es sich um Flurschäden handelt.

Von 1140 (962) eingereichten Schadenersatzgesuchen wurden 1099 (927) berücksichtigt. Die Schadenersatzforderungen betrugen Fr. 128 342.— (Fr. 103 753.—), welche nach den amtlichen Schätzungen auf Franken 81 262.— (Fr. 59 262.—) festgesetzt wurden.

Im Bannbezirk Gurten wurden 10 (8) Gesuche berücksichtigt, wofür der Wildschutzverein Gurten aufkam.

#### 9. Statistik des erlegten Wildes:

##### A. Haarwild

	1960		1959	
	Herbst- jagd	Winter- jagd	Herbst- jagd	Winter- jagd
Gemsen . . . . .	1 813		1 094	
Murmeltiere . . . . .	416		598	
Rehböcke . . . . .	2 473		2 936	
Rehe ohne Ge- hörn. . . . .	1 290		2 566	
Übertrag	5 492		7 194	

	1960		1959	
	Herbst- jagd	Winter- jagd	Herbst- jagd	Winter- jagd
Übertrag	5 492		7 194	
Hasen . . . . .	8 718		8 304	
Füchse . . . . .	1 920	959	1 899	884
Dachse . . . . .	293	115	359	136
Marder . . . . .	29	131	65	117
Iltisse . . . . .	14	21	17	26
Anderes Haar- raubwild. . . . .	851	337	343	139
<i>Total Haarwild</i>	<i>17 817</i>	<i>1 563</i>	<i>18 181</i>	<i>1 302</i>

##### B. Flugwild

	1960		1959	
	Herbst- jagd	Winter- jagd	Herbst- jagd	Winter- jagd
Birkhähne . . . . .	7		26	
Haselwild . . . . .	—		1	
Rebhühner. . . . .	494		308	
Fasanen. . . . .	443		286	
Bekassinen. . . . .	57		56	
Schnepfen . . . . .	109		213	
Schneehühner . . . . .	—		8	
Wildenten . . . . .	3 213	1 256	3 247	1 535
Wildtauben . . . . .	3 227		1 850	
Krähen, Elstern, Häher und Kolkraben. . . . .	3 970	2 599	3 765	1 885
Anderes Flug- wild. . . . .	588	417	446	531
<i>Total Flugwild</i>	<i>12 108</i>	<i>4 272</i>	<i>10 206</i>	<i>3 951</i>

##### 10. Fallwild

Zusammenfassung	nicht verwertbar	
	verwertbar	nicht verwertbar
Steinwild . . . . .	1	14
Gemsen . . . . .	157	688
Murmeltiere . . . . .	—	805
Rehe . . . . .	1151	1021
Hirsch . . . . .	1	—
Hasen . . . . .	280	77
Füchse . . . . .	3	846
Dachse . . . . .	7	162
Marder . . . . .	—	9
Iltisse . . . . .	1	2
Hermeline . . . . .	—	5
Wiesel . . . . .	—	7
Hauskatzen (verwildert) . . . . .	—	689
Hunde . . . . .	—	22
Wildschweine . . . . .	3	—
Wildtauben . . . . .	1	14
Wildenten . . . . .	4	43
Fasanen . . . . .	6	15
Schwäne. . . . .	1	57
Habichte und Sperber. . . . .	—	11

Eichelhäher . . . . .	—	339	Fischreiher. . . . .	—	23
Krähen . . . . .	—	3439	andere Schwimmvögel. . . . .	—	15
Elstern . . . . .	—	1047	anderes Flugwild . . . . .	—	29

### 11. Wildaussetzungen

Jahr	Steinwild	Gemswild	Murmeltiere	Rehe	Hasen			Fasane			Rebhuhn	Wachtel	Ente
					Jura	Mittelland Oberland	Total	Jura	Mittelland Oberland	Total			
1959	6	15	1	9	11	24	35	20	318	338	45	4	4
1960	9	5	—	2	11	16	27	40	1001	1041	42	4	51

Die in den kantonalen Wildzuchtanstalten Eichholz und Delsberg aufgezogenen Junghasen wurden zur Wiederbevölkerung im Jura und Oberland (kantonaler Bannbezirk Tscherzis) ausgesetzt.

Die Jungfasanen sind zur Hauptsache in den Landesteilen Jura, Seeland, Oberaargau und Mittelland ausgesetzt worden.

Die Rebhühner wurden im Seeland ausgesetzt.

Die im eidgenössischen Bannbezirk Augstmatthorn eingefangenen Steinböcke wurden zur Verstärkung der bereits bestehenden Kolonien im kantonalen Bannbezirk Tscherzis und im Gasterntal ausgesetzt.

### 12. Bestände der wichtigsten Wildarten

Tierart	männlich		weiblich		Total		Bestandesdichte auf 100 ha produktives Gebiet	1960	1959
	1960	1959	1960	1959	1960	1959			
Steinwild . . . . .	231	195	239	215	470	410			
Gemswild . . . . .	3 869	3 631	6 649	5 822	10 518	9 453			
Murmeltier . . . . .					5 453	5 499			
Rehwild . . . . .	5 803	5 824	10 475	9 593	16 278	15 417	ganzer Kanton	2,9	2,7
	1 588	1 613	2 443	2 439	4 031	4 052	Öberland	2,7	2,7
	2 351	2 338	4 992	4 169	7 343	6 507	Mittelland	3,2	2,9
	696	826	1 339	1 488	2 035	2 314	Jura	1,5	1,8

**13. Vorträge durch Wildhüter.** Nach dem Dienstreglement sind die hauptamtlichen Wildhüter verpflichtet, jährlich mindestens vier Vorträge in Schulen zu halten. Das Vortragsprogramm ist vorgängig dem Jagdinspektorat zur Genehmigung zu unterbreiten. Bei den Vorträgen werden Lichtbilder und Filme vorgeführt; bei diesen Veranstaltungen nehmen meistens sämtliche Schüler teil. Besondere Fragen werden mit Demonstrationen klassenweise behandelt. Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden werden mit den Schülern im Walde praktisch durchgeführt.

Diese Vorträge haben überall guten Anklang gefunden. Es werden hauptsächlich folgende Grundgedanken behandelt:

- a) Verhütungsmassnahmen gegen Wildschäden,
- b) Wild- und Vogelkunde,
- c) Pflanzenkunde und Pflanzenschutz,
- d) Gewässerschutz,
- e) Geschützte Naturdenkmäler,
- f) Allgemeiner Naturschutz.

Der Wildhüter ist ferner gehalten, bei der Vorbereitung der Jungjäger auf die Eignungsprüfung mitzuwirken. Bei der Instruktion hat er besonderen Wert auf die weidmännische Einstellung und die Hegetätigkeit zu legen.

**14. Wildkrankheiten.** Statistische Angaben über die im Jahre 1960 an der Abteilung für Wildkrankheiten des

Veterinär-bakteriologischen Institutes der Universität Bern untersuchten, aus dem Kantonsgebiet stammenden Wildtiere:

	1960	1959
Rehe . . . . .	50	65
Hasen. . . . .	47	32
Dachse . . . . .	—	13
Vögel . . . . .	15	12
Füchse . . . . .	2	3
Eichhörnchen . . . . .	2	3
Gemsen . . . . .	18	2
Wiesel. . . . .	1	2
Marder . . . . .	—	2
Total der untersuchten Tierkada- ver oder Organe . . . . .	130	134
Kotproben: 2 (2)		

#### Todesursachen:

Einfache: Rehe 21 (42), Hasen 24 (19), Dachse 0 (11), Vögel 12 (12), Füchse 2 (2), Eichhörnchen 2 (3), Gemsen 3 (2), Wiesel 1 (2), Marder 0 (1).

Mehrache: Rehe 29 (28), Hasen 23 (13), Dachse 0 (2), Vögel 3 (0), Füchse 0 (1), Eichhörnchen 0 (0), Gemsen 10 (0), Wiesel 0 (0), Marder 0 (1).

<i>Hauptkrankheitsursachen:</i>			1960	1959	1960	1959
<i>Rehe:</i>						
Lungenwürmer	22	15	Kokzidiose	4	?	
Magen-Darmparasiten	25	11	Haarwürmer	2	—	
Unfall	5	7	Ektoparasiten	1	—	
Rachendassellarven	5	6	Bact. coli-Septikämie	1	—	
Vergiftungen	1	5	Darmparasiten	—	1	
Bakterielle Septikämie	5	5	Tumor	—	1	
Akuter Herztod	—	5	Raubtierbiss	—	1	
Gehirnentzündung	—	4	<i>Füchse:</i>			
Leberegel	3	3	Räude	1	2	
Mykosen	3	2	Vergiftungen	1	—	
Blindheit	1	2	Darmwürmer	—	1	
Hetztod	1	5	<i>Eichhörnchen:</i>			
Tumore	2	—	Vergiftungen	1	—	
Verhungert	2	—	Toxoplasmose	1	—	
Schussverletzung	—	1	Unfall	—	1	
<i>Hasen:</i>			Bandwürmer	—	1	
Lungenwürmer	1	—	<i>Gemsen:</i>			
Magen-Darmparasiten	1	—	Lungenwürmer	7	—	
Kokzidiose	24	11	Magen-Darmparasiten	4	1	
Unfall	5	1	Unfall	—	1	
Vergiftungen	—	1	Bakterielle Septikämie	2	—	
Hasenseuche (Past. multoc.)	10	7	Leberegel	3	—	
Pseudotuberkulose	2	9	Blindheit	7	1	
Staphylomykose	12	5	Gemspapillomatose	2	—	
Bact. coli-Septikämie	5	—	Kokzidiose	—	1	
Hasenbrucellose	7	1	Gehirnerkrankung	—	1	
Leberegel	4	2	<i>Wiesel:</i>			
Hetztod	1	—	Vergiftungen	1	—	
Tumore	3	1	Darmwürmer	—	1	
<i>Dachse:</i>			Unfall	—	1	
Kokzidiose	—	4	<i>Marder:</i>			
Bandwürmer	—	3	Vergiftungen	—	2	
Unfall	—	2	— bedeutet, dass 1959 kein solches Tier untersucht wurde.			
Streptokokkenseptikämie	—	2	Da bei den Vögeln der Vogelwarte Sempach nicht angegeben werden kann, aus welchem Kanton sie stammen, sind dieselben hier nicht angeführt, obwohl sicher ein guter Teil auch aus dem Kanton Bern herrührt.			
Gehirnentzündung	—	2				
Haarlinge	—	2				
Mykose	—	1				
<i>Vögel:</i>						
Unfall	—	4	<b>15. Parlamentarische Anfragen.</b> Es liegen keine unbeantworteten parlamentarischen Anfragen vor.			
Vergiftungen	2	4				

## 2. Fischerei

**1. Fischereikommission.** Im Berichtsjahre fand eine Sitzung statt. Es wurde die Fischereiordnung 1961, ein Gesuch betreffend die Verwendung eines Elektrofanggerätes und ein Gesuch um Ausrichtung eines Beitrages für den Ankauf von Forelleneiern behandelt.

### 2. Regierungsratsbeschlüsse.

23. Februar: Unterhaltsarbeiten in der Fischzuchtanstalt Eichholz, Kreditbewilligung;  
 11. März: Unterhaltsarbeiten in der Sömmelingsanlage La Heutte, Kreditbewilligung;  
 1. April: Teilweiser Umbau der Sömmelingsanlage Faulensee, Kreditbewilligung;  
 30. September: Rücktritt und Neuwahl von zwei Fischereiaufsehern;  
 4. November: Kreditbewilligung für den Ankauf von Seeforellensömmelingen;  
 22. November: Schreiben an das Eidgenössische Departement des Innern betreffend Massnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Berufsfischer;  
 2. Dezember: Fischereiordnung 1961.

**3. Angelfischerpatente.** Die Zunahme der abgegebenen Angelfischerpatente gegenüber dem Vorjahr war wiederum beträchtlich. Allerdings hat sich der Anstieg etwas verlangsamt. Er ist von 14% auf 6% der im Vorjahr abgegebenen Patente zurückgegangen.

Angefischerpatente	1960	1959	1958
für Kantonsansässige	14 790	14 219	12 630
für nicht im Kanton Bern An- sässige	1 578	1 404	1 319
Ferienpatente	1 272	1 149	892
Jugendkarten	5 384	4 925	4 193
Total	23 024	21 697	19 034

Totalerinnahmen aus Angelfischerpatenten Franken 365 930.— (Fr. 341 609.—), ohne Gebühren für die Beilagen. Diese Gebühren betragen Fr. 46 048.— (Fr. 43 394.—).

**4. Pachtgewässer.** Im Berichtsjahr waren 265 (264) staatliche Gewässer verpachtet. Die Einnahmen aus den Fischereipachten betragen Fr. 16 052.— (Fr. 16 927.—). In diesem Betrag sind die Abgaben an den Staat für die durch das Fischereiinspektorat ausgeführten Pflichtein-  
sätze inbegriffen.

### 5. Berufsfischer- und Reusenpatente

	1960	1959	1958
Brienzsee (Berufsfischerpatente)	5	5	5
Thunersee (Berufsfischerpatente)	10	10	10
Bielersee (Berufsfischerpatente)	18	19	18
Bielersee (Reusenpatente)	52	57	58

Grenzgewässer	Bern/Solothurn	1960	1959	1958
(Reusenpatente)		12	15	14
Nidau-Büren-Kanal (Reusenpatente)		6	7	15

Die Gesamteinnahmen aus den Netzpatenten für die 3 Seen betragen Fr. 6567.— (Fr. 7091.—). Die Einnahmen aus den für den Bielersee, den Nidau-Büren-Kanal und das Grenzgewässer Bern/Solothurn ausgestellten Reusenpatenten betragen Fr. 1470.— (Fr. 1659.—).

**6. Patente für den Frosch- und Krebsfang.** Es wurden 11 (5) Froschfangpatente und 0 (0) Krebsfangpatente abgegeben. Einnahmen Fr. 420.— (Fr. 220.—).

**7. Köderfischfangbewilligungen.** Es wurden 664 (574) Köderfischfangbewilligungen erteilt. Einnahmen Franken 3320.— (Fr. 2870.—).

**8. Laichfischfangbewilligungen.** Es sind 149 (148) Laichfischfangbewilligungen abgegeben worden. Die Gebühren betragen Fr. 2794.50 (Fr. 2595.—).

**9. Fischereivorschriften.** In der Volksabstimmung vom 4. Dezember 1960 ist das revidierte Fischereigesetz mit 68 132 gegen 41 650 Stimmen angenommen worden.

Im Hinblick auf die bevorstehende Gesetzesabstimmung und die nach Annahme des Fischereigesetzes erforderliche vollständige Neugestaltung der Fischereiordnung, wurden die Bestimmungen der Fischereiordnung 1960 mit Ausnahme zweier geringfügiger Ergänzungen redaktioneller Art in die Fischereiordnung 1961 aufgenommen.

**10. Fischereipolizei.** Neben den ordentlichen Polizeiorganen wurde die Fischereipolizei ausgeübt von:

vollamtlichen Fischereiaufsehern	4	(4)
hauptamtlichen Fischereiaufsehern	4	(4)
nebenamtlichen Fischereiaufsehern	5	(5)
Fischereiaufseher-Gehilfen	4	(4)
freiwilligen Fischereiaufsehern	100	(100)
Wildhütern	54	(57)

Auf Ende des Berichtsjahres sind wegen Erreichung der Altersgrenze Fischereiaufseher Paul Christen, Riedtwil und Fischereiaufseher Louis Suter, Wabern, Leiter der Fischzuchtanstalt Eichholz, aus dem Staatsdienst ausgetreten. Als Nachfolger wurden gewählt, Willy Hug, Bettenhausen, bisher Wildhüter, und Arthur Neuhaus, Kehrsatz, bisher Fischereiaufsehergehilfe. Als neuer Fischereiaufsehergehilfe in der Fischzuchtanstalt Eichholz wurde angestellt, Alfred Obert, Bern.

**11. Ausbildung des Personals des Fischereidienstes und der Polizeiorgane.** Der Fischereiinspektor, 6 Fischereiaufseher und 3 Fischereiaufsehergehilfen nahmen als Kurslehrer oder Schüler an dem von der Eidgenössischen

Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei organisierten dreitägigen Fortbildungskurs für Fischereiaufseher in Rapperswil teil. Der Unterricht war der Be- wirtschaftung eutropher Gewässer mit Hechten gewidmet.

In einem 16stündigen Kurs über die Aufgaben der Fischereiaufsichtsorgane und über die Arbeit in den staatlichen Fischzuchtanstalten wurden die Rekruten der Kantonspolizei in das Sachgebiet des Fischereidienstes eingeführt. Sie hatten ferner Gelegenheit, anschliessend an den Kurs die staatliche Fischzuchtanstalt Eichholz zu besichtigen.

**12. Fischereidelikte.** Dem Fischereiinspektorat sind gestützt auf die Meldevorschriften 265 (307) Fischereidelikte mit einer Bussensumme von Fr. 10 415.— (Fr. 11 729.—) gemeldet worden. Es kamen 2 (6) Begnadigungsgesuche zur Behandlung.

**13. Wasserbauten.** Dem Fischereiinspektorat wurden 26 (24) Projekte betreffend Gewässerkorrekturen, Meliorationen und Bau von Wasserkraftwerken zur Verfügung der zum Schutze der Fischerei zu treffenden Massnahmen unterbreitet.

**14. Gewässerverunreinigungen und Fischvergiftungen.** Dank der guten Wasserführung ist die Zahl der dem Fischereiinspektorat gemeldeten Fischvergiftungen von 68 im Vorjahr auf 42 im Berichtsjahr zurückgegangen. Insbesondere war die Zahl der durch Abwasser aus Gemeindekanalisationen verursachten Vergiftungen bedeutend geringer als im Vorjahr.

In 31 (58) Fällen konnte die Ursache der Vergiftung ermittelt werden. Die Vergiftungen sind zurückzuführen in 12 (14) Fällen auf das Einfließen von Jauche, in 9 (17) Fällen auf Abwasser aus gewerblichen und industriellen Betrieben, in 4 (20) Fällen auf Abwasser aus Gemeindekanalisationen, in 2 (2) Fällen auf das Einwerfen giftiger Stoffe durch Frevler, in 2 (1) Fällen auf ein Desinfektionsmittel, in 1 (1) Fall auf das Einfließen von Brennereirückständen und in 1 (0) Fall auf das Einfließen von Salmiakwasser beim Ablaufen von Fensterläden.

Die Schadenersatzleistungen für Vergiftungen und sonstige Beeinträchtigungen staatlicher Gewässer betrugen Fr. 19 965.45 (Fr. 12 917.—).

**15. Produktion der staatlichen Fischzuchtanstalten.** Mit einer geringfügigen Zunahme des Ertrages der Laichfischfänge und der erfolgten Jungfischeinsätze bei einigen Fischarten und mit einer geringfügigen Abnahme bei anderen Arten, entspricht das Gesamtergebnis ungefähr demjenigen des Vorjahres. Eine Ausnahme machen einzig die Felchenlaichfischerträge und -brutfischeinsätze in den beiden Oberländerseen, die namentlich im Thunersee stark gesteigert werden konnten.

Im Berichtsjahr wurde ein Teil der Sömmelingsanlage Faulensee umgebaut. Es gelangt nun dort auch das gleiche Rundtrogssystem zur Anwendung, das bereits in der Fischzuchtanlage Ligerz mit sehr guten Ergebnissen verwendet wurde. Eine zweite Etappe des Umbaus ist im Jahre 1961 vorgesehen.

Leider konnten im Berichtsjahr keine Eier der kanadischen Seeforelle importiert werden. Auch die Fischzuchtanstalt Tamins war nicht in der Lage, Eier dieser

Fischart abzugeben. So wird leider im Jahre 1961 auf die Fortsetzung der versuchsweisen Einsätze in den Thunersee verzichtet werden müssen, und auch die Einsätze in die Bergseen werden ausfallen.

Die Bestrebungen zur Förderung der einheimischen Seeforelle wurden fortgesetzt. Wiederum wurden Sömmelinge durch 3 private Fischzüchter aufgezogen und in allen 3 grossen Seen gelangten Seeforellensömmelinge zum Einsatz.

*a) Ertrag der Brutanstalten*

	1960	1959
Bach- und Flussforellen . .	639 035	630 178
Seeforellen . . . . .	30 666	33 568
Regenbogenforellen . . .	225 150	194 398
Kanadische Seeforellen . .	63 000	53 712
Seesaiblinge. . . . .	4 400	2 857
Felchen. . . . .	21 240 000	4 770 000
Hechte . . . . .	109 600	604 900
<i>Sangernboden:</i>		
Bachforellen. . . . .	35 000	44 500
<i>Eichholz:</i>		
Bach- und Flussforellen . .	1 378 000	1 266 000
Äschen . . . . .	168 000	303 000
Hechte . . . . .	390 000	345 000
<i>Ligerz:</i>		
Bach- und Flussforellen . .	762 820	847 150
Seeforellen . . . . .	58 500	—
Felchen. . . . .	35 482 000	46 800 000
Hechte . . . . .	2 989 000	1 486 000
Gesamte Brutfischproduktion in staatlichen Anlagen	<u>63 575 171</u>	<u>57 382 013</u>

*b) Ertrag der Sömmelingsanlagen*

<i>Saanen:</i>		
Bachforellen. . . . .	32 015	22 041
<i>Faulensee:</i>		
Regenbogenforellen . . .	24 531	20 000
Kanadische Seeforellen . .	57 880	53 245
Seesaiblinge. . . . .	3 268	2 831
Äschen . . . . .	10 421	56 782
Felchen. . . . .	95 200	111 100
Hechte . . . . .	89 340	94 894
<i>Eichholz:</i>		
Bach- und Flussforellen . .	68 130	99 793
Äschen . . . . .	1 682	11 257
Hechte . . . . .	2 760	36 527
<i>Ligerz:</i>		
Hechte . . . . .	202 100	269 900
Äschen . . . . .	90 961	61 620
Felchen . . . . .	117 120	—
<i>La Heutte:</i>		
Bachforellen. . . . .	<u>46 223</u>	<u>43 413</u>
Übertrag	<u>841 613</u>	<u>888 403</u>

	1960	1959
Übertrag	841 613	883 403
<i>Rondchâtel:</i>		
Flussforellen . . . . .	11 318	9 226
Aufzucht von Bachforellen in 12 (12) Naturbächen mit Hilfe des Elektrofanggerätes . . . . .	63 807	55 663
<i>Gesamte Sömmelingsproduktion in staatlichen Fischzuchtanlagen . . .</i>	<hr/> 916 736	<hr/> 948 292

**16. Jungfischeinsätze.** In die bernischen Fischgewässer gelangten folgende Besatzfische zum Einsatz:

#### I. Öffentliche Gewässer

##### a) Durch das Fischereiinspektorat

	1960	1959
<i>Brutfischchen</i>		
Forellen . . . . .	1 502 100	1 515 750
Äschen . . . . .	—	193 000
Felchen. . . . .	55 965 000	50 919 000
Hechte . . . . .	2 653 000	1 892 000
<i>Sömmelinge</i>		
Forellen . . . . .	344 273	344 805
Äschen . . . . .	103 073	129 659
Seesabilinge. . . . .	3 268	2 831
Felchen. . . . .	212 320	111 000
Hechte . . . . .	290 900	393 971

##### b) Durch Fischereivereine und Privatpersonen

	1960	1959
<i>Brutfischchen</i>		
Forellen . . . . .	974 462	732 775
Äschen . . . . .	163 000	277 000
Felchen. . . . .	4 538 000	1 835 000
Hechte . . . . .	170 000	112 000
<i>Sömmelinge</i>		
Forellen . . . . .	130 478	94 183
Äschen . . . . .	10 000	10 000
Hechte . . . . .	—	2 000

#### II. Staatliche Pachtgewässer

Forellenbrutfischchen. . .	294 710	292 150
Forellensömmelinge . . .	41 243	36 686
Hechtsömmelinge . . . .	500	500

#### III. Privatgewässer

Forellenbrutfischchen. . .	833 000	879 500
Forellensömmelinge . . .	19 678	18 865
Hechtbrutfischchen . . .	16 000	76 750
Hechtsömmelinge . . . .	2 800	15 650

Im gesamten wurden in die bernischen Fischgewässer 67 109 272 (58 724 925) Brutfischchen und 1 158 533 (1 160 150) Sömmelinge eingesetzt.

**17. Subventionen.** An Fischereivereine und Private wurden als Subvention für Fischaussätze Fr. 28 133.95 (Fr. 23 640.85) durch den Kanton und Fr. 5225.— (Fr. 5040.—) durch den Bund ausgerichtet. Für die durch das Fischereiinspektorat ausgesetzten Jungfische betrug die Bundessubvention Fr. 15 110.— (Fr. 9675.—).

An die Errichtung von Fischzuchtanlagen durch Fischereivereine zur Aufzucht von Besatzfischen für den Einsatz in die öffentlichen Gewässer wurden Beiträge im Betrage von Fr. 1500.— (Fr. 2700.—) ausgerichtet.

**18. Fangerträge der Berufsfischer.** Der Fangertrag im Brienzersee, der sich im Vorjahr gegenüber dem bisher erzielten Resultat sprunghaft verdoppelt hatte, ist nur unmerklich zurückgegangen. Im Berichtsjahr wurde damit das zweithöchste Resultat seit Einführung der Fangstatistik erzielt. Der Fang setzt sich fast ausschliesslich aus Gross- und Kleinfelchen zusammen. Für die Berufsfischerei am Brienzersee sind deshalb alle übrigen Fischarten praktisch bedeutungslos. Ihr Anteil erreicht nicht einmal ganz 2% des Gesamtertrages.

Ähnlich liegen die Fangverhältnisse der Berufsfischerei am Thunersee. Der Felchenertrag stellte 97,8% des gesamten Fangertrages dar. Die Entwicklung der Felchenbestände im Thunersee hat ein Ausmass angenommen, das auch die höchsten beim Bau der Fischzuchtanstalt in Faulensee gehegten Erwartungen weit übertrifft. Mit einem Ertrag von über 24 kg Felchen pro Hektare, zu dem noch die Erträge der Sportfischerei hinzukommen, wurde ein Ergebnis erzielt, wie es noch nie in einem schweizerischen See erreicht worden ist. Die Felcheneinsätze aus der Fischzuchtanstalt Faulensee, namentlich wohl die Vorsömmelungseinsätze, haben sich somit reichlich gelohnt.

Unerfreulich ist die Entwicklung im Bielersee. Die chemische und biologische Untersuchung hat ergeben, dass dieser See einen alarmierenden Grad der Verunreinigung erreicht hat. Die natürliche Entwicklung der Felcheneier hat deshalb vermutlich weitgehend aufgehört. Ungünstig hat sich außerdem der Umstand ausgewirkt, dass anlässlich des Einsatzes zweier Felchenjahrgänge aus der Fischbrutanstalt Ligerz der See zugefroren war und die Fischchen alle durch einige in die Eisdecke geschlagene Löcher eingesetzt werden mussten. Der Felchenertrag ist deshalb in den letzten drei Jahren stark zurückgegangen. Es ist jedoch anzunehmen, dass künftig wieder etwas stärkere Jahrgänge vorhanden sein werden, weil die Brutfischchen in den letzten drei Jahren wieder unter günstigeren Verhältnissen eingesetzt werden konnten und namentlich auch deshalb, weil dank des Ausbaues der Sömmelingsanlage in Ligerz im Berichtsjahr mit dem Einsatz einer grossen Zahl von Vorsömmelungen begonnen werden konnte.

Gleichzeitig mit dem Rückgang der Felchen hat sich eine ungeheure Vermehrung der Rotaugenbestände ergeben. Wie im Vorjahr haben sich die Berufsfischer bemüht, durch besondere Fangaktionen der Entwicklung der Rotaugenbestände entgegenzuwirken. Mit ihren Bestrebungen zur Erhaltung des Gleichgewichts der Fischbestände leisten die Berufsfischer wertvolle Arbeit zugunsten der gesamten Fischerei am Bielersee, und zwar praktisch ohne Entschädigung; denn Arbeitsaufwand und Materialverschleiss sind sehr gross und die Einnahmen aus dem Verkauf der Rotaugen sehr gering.

Die Zusammenstellung der in den drei Seen erzielten Fangerträge ergibt folgendes Bild:

	1960		1959	
	Total kg	Ertrag pro ha in kg	Total kg	Ertrag pro ha in kg
Brienzersee . . . . .	20 054	6,9	20 815	7,1
Thunersee. . . . .	117 995	24,7	62 910	13,2
Bielersee . . . . .	79 789	19,5	89 808	21,9

Am Gesamtertrag sind die einzelnen Fischarten in Prozenten wie folgt beteiligt:

	Felchen	Seeforellen	Saiblinge	Hechte	Barsche	übrige Fischarten
Brienzersee . . . . .	98,1	0,8	0,1	0,4	0,1	0,5
Thunersee. . . . .	97,8	0,2	0,4	0,6	0,4	0,6
Bielersee . . . . .	37,2	0,2	—	4,8	8,9	49,4

Während der Frühjahrsschonzeit erteilte die Forstdirektion mit Bewilligung des Eidgenössischen Departementes des Innern Spezialbewilligungen für die Grundnetzfischerei auf Brienzer und Schwebfelchen am Brienzersee und auf Felchen, Brachsmen und Rotaugen am Bielersee.

**19. Fangerträge der Sportfischer.** Die im Amtsbezirk Saanen zum letzten Mal durchgeföhrte Fangstatistik der Sportfischer ergab folgende Resultate:

Gewässer und Fischart	1960		1959	1958
	Stück- zahl	Total- gewicht	Stück- zahl	Total- gewicht
<i>Arnensee</i>				
Kanadische Seeforelle . . .	150	40,2	574	186,4
Regenbogenforelle . . . .	250	75,3	431	129,6
<i>Saane</i>				
Bachforellen .	3659	624,6	3432	561,8
	3273	516,9		

Die Fänge derjenigen Fischer, die ihr Angelfischerpatent nicht im Amtsbezirk Saanen gelöst haben, sind in diesen Zahlen nicht inbegriffen.

Das Ergebnis dieser während 3 Jahren durchgeföhrten Statistik lässt sich wie folgt zusammenfassen:

a) Die befischbare Strecke der Saane im Amtsbezirk Saanen misst rund 18 km und ihre Fläche beträgt rund 22 ha. Der Fangertrag in der Saane ist im Laufe der 3 Jahre allmählich angestiegen von 28,7 kg pro km oder 23,5 kg pro Hektare auf 34,7 kg pro km oder 28,4 kg pro Hektare.

b) Der Arnensee weist eine Fläche von 35 Hektaren auf. Seit Jahren werden in diesen See Regenbogenforellen eingesetzt. Der erste Einsatz der kanadischen Seeforelle erfolgte im Jahre 1955. Es wurden 2000 Sömmerringe aus der Fischzuchanstalt Faulensee eingesetzt. Die ersten Wiederfänge erfolgten im Jahre 1958. Der damals erzielte Fang von 497 Stück erreichte somit schon rund 25% des getätigten Jungfischeinsatzes. Ein Vergleich mit Literaturangaben über den prozentualen Wiederfang in anderen Seen zeigt, dass dieses Ergebnis ausserordentlich günstig ist. Allerdings lässt das geringe mittlere

Stückgewicht von 382 Gramm erkennen, dass diese raschwüchsige Forelle im futtermässigen Arnensee zu früh gefangen wird und dass daher nicht der maximal mögliche Ertrag erzielt wird. Im Jahre 1960 durchgeföhrte Versuchsfänge mit Netzen und auch die Fänge zahlreicher noch nicht fangreifer kanadischer Seeforellen durch Sportfischer haben gezeigt, dass in diesem See wohl stets infolge der Einsätze ein guter Bestand an Jungfischen heranwächst, dass aber mit Ausnahme einzelner Exemplare grössere Fische fehlen. Es stellt sich für den Arnensee die Frage der Erhöhung des Schonmasses der kanadischen Seeforelle, im Gegensatz etwa zum höher gelegenen und futtermässigeren Engstlensee, in welchem die kanadische Seeforelle bedeutend langsamer wächst.

Im Jahre 1960 war ein starker Ertragsrückgang festzustellen. Dieser ist wohl nicht ausschliesslich auf die übermässige Nutzung der Fischbestände zurückzuführen, sondern auch auf die klimatischen Verhältnisse. Infolge der ergiebigen Niederschläge war der See früh gefüllt und für die Fische ergab sich damit in der Uferzone ein besonders grosses Futterangebot. Durch die zahlreichen Zuflüsse wurden ausserdem in vermehrtem Masse zusätzliche Nährtiere dem See zugeführt. In diesem grossen Futterangebot dürfte wohl der Hauptgrund für die geringe Beisslust der Fische zu suchen sein.

Im Laufe der 3 Jahre schwankte der Ertrag des Arnensees zwischen 3,3 kg pro Hektare und 10,1 kg pro Hektare.

**20. Wissenschaftliche Untersuchungen.** Das Fischereiinspektorat führte zusammen mit dem Fischereibiologen der Eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei in 4 verschiedenartigen Bächen des Kantons Untersuchungen über die Befruchtungsrate bei der natürlichen Fortpflanzung der Bachforelle und über die Entwicklung der in den Laichgruben vorhandenen befruchteten Eier durch.

Mit Unterstützung des Fischereiinspektorates untersuchten zwei Mitarbeiter des Institutes für Süßwasserbiologie in Drottningholm, Schweden, die Fischnährtiere und die Nahrungsaufnahme der Fische im Arnensee und Engstlensee.

**21. Parlamentarische Anfragen.** Es liegen keine penedenten parlamentarischen Anfragen vor.

### 3. Naturschutz

**1. Naturschutzkommission.** Nach den Bestimmungen des neuen Dekretes über die Organisation der Forstdirektion, umfasst der Geschäftskreis der Naturschutzverwaltung u.a. die Prüfung der den Naturschutz berührenden Projekte, insbesondere über Kraftwerke, Starkstromleitungen, Strassenanlagen, Autobahnen, Auflandungen, Meliorationen, Flugplätze, Sessel- und andere Luftseilbahnen, Skilifte, die Anlage von Steinbrüchen und Kiesgruben und Naturdenkmäler. Wie bereits aus dem Bericht für die Jahre 1958 und 1959 der Naturschutzkommission hervorgeht, ist die Aufgabe in sachlicher und technischer Hinsicht insbesondere mit den Obliegenheiten der Naturschutzverwaltung, sowie auch des Jagd- und Fischereiinspektors verquickt. Nicht nur aus rechtlichen, sondern auch aus praktischen Überlegungen verlaufen deshalb die Funktionen und Aufgaben der Naturschutzkommission nicht parallel zu denjenigen der Naturschutzverwaltung. Die Kommission hat insbesondere in der Begutachtung und Vorbereitung mitzuwirken.

Die Kommission hielt im Berichtsjahre drei Sitzungen ab. Zwei davon waren mit Augenscheinen verbunden. Die Zahl der schriftlichen Gutachten hat neuerdings zugenommen. Die Zusammenarbeit zwischen Kommission und Verwaltung war sehr erfreulich. Um rechtzeitig eine Begutachtung durch die Fachkommission vornehmen zu können, ist eine bessere Koordination mit andern Direktionen notwendig.

**2. Naturdenkmäler.** Neben der Schaffung von zwei neuen Naturschutzgebieten, sind zwei bisherige vergrössert worden. Ausserdem sind sechs Findlinge und acht bemerkenswerte Bäume unter den Schutz des Staates gestellt und in das Verzeichnis der Naturdenkmäler eingetragen worden. Zu diesen Naturdenkmälern ist folgendes zu bemerken:

#### a) Naturschutzgebiet

«Lauterbrunnental». Verfechter des Naturschutzes hatten schon seit Jahrzehnten ein Auge auf den obersten Teil des Lauterbrunnentales geworfen, in der Auffassung, dass sich dieses mit seinen wilden, steilen und meist wenig ertragreichen Alpen, dank seiner landschaftlichen Schönheiten und Abgeschlossenheit, vorzüglich als Naturschutzgebiet eignen würde. Im Jahre 1947 konnte an die Verwirklichung dieses Planes herangetreten werden, indem der Schweizerische Bund für Naturschutz (SBN) die Alp «Unterer Steinberg» erwarb. 1954 erwarb der SBN drei weitere, östlich an den Unter Steinberg anstossende, kleinere Alpen, nämlich Breitlauenen, Hubel und Kriegsmaad.

Gemäss den bundesrechtlichen Vorschriften gegen die Bodenspekulation und die Überschuldung, sowie zum Schutz der Pächter, bedurften diese Kaufverträge der Genehmigung durch die Direktion der Landwirtschaft. Die Gemeinde Lauterbrunnen verlangte, dass die Alp nach wie vor der Alpwirtschaft zur Verfügung gestellt werde. Nachdem der SBN die gewünschten Zusicherun-

gen abgegeben hatte, wurden die Verträge von der Landwirtschaftsdirektion genehmigt.

Der SBN als Eigentümer der genannten Alpen, stellte in der Folge das Gesuch, es möchten diese Alpen als Naturschutzgebiet erklärt werden. Diesem Gesuch wurde entsprochen, indem nicht nur diese Alpen, sondern auch das darüber gelegene, herrenlose Gebiet bis an die Kantonsgrenze einbezogen wurde. Es handelt sich um eines der ursprünglichsten Gebiete unserer Alpen, das sich dank seiner Abgeschlossenheit sehr gut als Naturschutzgebiet eignet.

«Aulnaie Es Boulats». Führende Persönlichkeiten in der schweizerischen Forstwissenschaft haben seit Jahren den Vorschlag gemacht, durch die ganze Schweiz verstreute charakteristische natürliche Waldstücke zu ermitteln, und sie in ihrer natürlichen Eigenart zu erhalten. Als einen ersten Schritt in dieser Richtung hat der Regierungsrat 1957 einen, im Naturschutzgebiet «Combe-Grède» gelegenen, typischen Hochstauden-Buchenwald der Anstalt St. Johannsen als Waldreservat erklärt.

Auf Antrag des Forstmeisters des Jura und im Einvernehmen mit der Eigentümerin, Gemeinde Bonfol, wurde der Schwarzerlenbruchwald bei Bonfol als Naturschutzgebiet erklärt, wobei die ordentliche Nutzung ohne Schaden beibehalten werden kann.

«Gwattischenmoos». Durch Beschluss vom 1. August 1933 hat der Regierungsrat der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Thun (NGT) als Anerkennung für ihr verdienstvolles Wirken für die Naturwissenschaften, sowie für den Naturschutz, seine gesamte Besitzung im Gwattischenmoos unentgeltlich abgetreten. Am 13. Oktober 1939 wurde das dortige Grundeigentum der NGT dauernd als Naturschutzgebiet erklärt und zudem eine landeinwärts gelegene Schutzone mit Bauverbot belegt. Seitdem hat die Eigentümerin dieses Reservat in mustergültiger Weise betreut, einen Beobachtungsturm erstellt und wissenschaftliche Forschungen betrieben.

Ein grosser Nachteil dieses Reservates ist seine unnatürliche Form. Es umschliesst auf drei Seiten ein anderes Grundstück, das in die Bauverbotszone einbezogen ist. Aus diesem Grunde versuchten von Anfang an die NGT wie auch die Forstdirektion entweder dieses Grundstück zu erwerben, mit einer Dienstbarkeit zu belasten, oder die Zustimmung der Eigentümer zu erwirken, dass es in das Reservat einbezogen werden könne. Leider führten alle diese Bemühungen zu keinem Ziel. Anfangs Mai 1960 erhielt die Forstdirektion die Meldung, dass der Stockcarclub von Bern beabsichtige, auf der mit Bauverbot belegten benachbarten Parzelle, ein Stockcar-Meeting durchzuführen. Es ist einleuchtend, dass durch den Lärm einer Veranstaltung, wie sie vom Stockcarclub geplant war, die im Naturschutzgebiet brütenden Vögel vergrämt und vertrieben hätte. Die Vegetation des Riedgebiets und die dortigen zahlreichen Bodenbrüter, wären unwiederbringlich zerstört worden. Einer solchen sinnlosen geplanten Veranstaltung, die grosse naturwissenschaftliche Werte ein für allemal zerstören würde, galt es einen

Riegel zu schieben. Das Schutzgebiet wurde deshalb ausgedehnt auf die beiden, im Westen an das Grundstück der NGT angrenzenden Grundstücke, mit Ausnahme eines parallel zur Staatsstrasse Thun–Spiez verlaufenden Streifens von 150 m Breite. Die Forstdirektion ist beauftragt worden, abzuklären, unter welchen Bedingungen die in Betracht fallenden Teile des provisorisch geschützten Gebietes endgültig als Naturschutzgebiet erklärt werden können. Die bezüglichen Verhandlungen mit den Grundeigentümern und der NGT stehen unmittelbar vor dem Abschluss.

«*Edelweißschutzgebiet Brienz-Brienzwiler*». Auf Antrag der Gemeinderäte von Brienz und Brienzwiler hat der Regierungsrat durch Beschluss vom 24. Januar 1949 jegliches Gewinnen von Edelweiss im Gebiet der Gemeinde Brienz und in dem südlich der Aare gelegenen Teil der Gemeinde Brienzwiler (Alp Oltscheren) verboten. Die Massnahme erwies sich als notwendig, um das Ausrotten dieser durch die vielen Tausenden von Touristen bedrohten Alpenpflanze zu verhüten. Das Verbot hat sich dank der im Einvernehmen mit der Gemeindebehörde organisierten und durchgeföhrten Aufsicht gut bewährt. Die Edelweissbestände haben sich im Schutzgebiet erfreulich erholt. Es hat sich aber als wünschenswert erwiesen, den Schutz des Edelweisses auf das südöstlich des Brienzrothorns gelegene Gebiet der Gemeinde Schwanden auszudehnen. Der Gemeinderat von Schwanden begrüßt diese Schutzmassnahme.

#### *b) Botanische Naturdenkmäler*

«*Einblättrige Esche in Bönigen*». Dieser Baum weist statt den üblichen gefiederten nur ganze, dem Ulmenblatt ähnliche Blätter auf und ist eine grosse Seltenheit. Ursprünglich stand diese Esche in Erschwanden, ca. 650 m ü. M. und wurde später nach dem Quai am Brienzersee verpflanzt. Im Kanton Bern ist ausser diesem Exemplar nur noch ein einziges bekannt; aus der ganzen Schweiz werden in der Literatur noch drei weitere gemeldet. Die Erhaltung dieses einzigartigen Baumes war deshalb gegeben.

«*Sommerlinde beim Pfarrhaus von Walterswil*». Der Kirchgemeinderat von Walterswil beantragt im Auftrag ihrer Kirchgemeindeversammlung die Unterschutzstellung der 150–200 Jahre alten, 37 m hohen Sommerlinde beim Pfarrhaus. Diese Linde ist gewissermassen ein Wahrzeichen von Walterswil.

«*Sommerlinden bei der Kirche Rüscheegg*». Mit der Kirche zusammen bilden die beiden prächtigen Sommerlinden auf aussichtsreicher Höhe eine von weit her sichtbare schöne Gruppe. Die beiden mächtigen Linden sind auf die Jubiläumsfeier der Gemeinde Rüscheegg unter den Schutz des Staates gestellt worden.

«*Linde und Hainbuchen bei der Kirche Seeberg*». Es handelt sich um eine mehrere hundert Jahre alte Linde von imposanten Massen. Höhe und Breite ca. 20 m, Stammumfang 8,50 m. Interessant ist die Struktur des Baumes. Wie stark die Gemeinde mit diesem Baum verbunden ist, geht daraus hervor, dass vor 6 Jahren Lindenblätter in das neue Wappen der Ortsgemeinde aufgenommen wurden.

Ebenfalls in der Nähe der Kirche stehen 2 schöne Hainbuchen, die den Eingang in die Pfrundmatte des Staates

säumen. Da die Hainbuche in dieser Grösse in jener Gemeinde selten ist, wurden auch diese beiden Bäume in den Schutz einbezogen.

«*Stileiche in Hueben*». In Dürrenroth steht eine ca. 150 Jahre alte, 22 m hohe und 18 m breite Stileiche. Der astfreie Stamm misst 7 m, sein Umfang 4,15 m.

#### *c) Geologische Naturdenkmäler*

«*5 Findlinge in der Stadt Bern*». Es handelt sich um 4 Denksteine in der Stadt Bern:

1. Für Prof. Dr. Bernhard Studer, einen Gneisblock,
2. Für Dr. Edmund von Fellenberg, ein Findling aus zentralem Aaregranit,
3. Für Prof. Dr. Isidor Bachmann, einen Gneisfindling aus dem Aarmassiv.

Diese zu Ehren der 3 genannten Berner Geologen anfangs des Jahrhunderts in den Anlagen der Grossen Schanze aufgestellten Findlinge, stammen alle aus der Baugrube des kantonalen Frauenspitals. Die beiden letzten Blöcke mussten dem Bahnhofbau weichen und wurden 1958 nach den Anlagen des Naturhistorischen Museums verbracht und dort aufgestellt.

Einen vierten Block von ca. 38 Tonnen aus dunkelblauem Kalkstein, durchsetzt mit Calcitadern, vom eiszeitlichen Aaregletscher aus dem Berner Oberland in die Gegend von Belp verbracht, wo er vor mehr als 10 Jahren in der «Wolfsgrube» genannten Kiesgrube zum Vorschein kam. Da die Gemeinde Belp für den Block keine Verwendung hatte, stellte ihn das Burgerspital dem Allgemeinen Turnerverband der Stadt Bern zur Verfügung, der ihn aus Anlass seines 100jährigen Jubiläums 1947 in einem Aufsehen erregenden Transport nach dem Wankdorf-Stadion verbringen liess, wo er mit einer Inschrift versehen, an die Gründung des Verbandes erinnert.

Der fünfte Findling aus dem Innertkirchner-Granit kam 1958 in einer Baugrube an der Brunngasshalde zum Vorschein und wurde seiner geologischen Bedeutung wegen auf der Grabenpromenade der Stadt Bern aufgestellt.

Nach der Zweckbestimmung der 5 Findlinge sind diese anscheinend nicht gefährdet. Die Eintragung in das Verzeichnis der geschützten Naturdenkmäler bedeutet aber nicht nur eine Schutzmassnahme, sondern auch eine Inventarisierung, weshalb nach den neuen Richtlinien für die Erhaltung von geologischen Naturdenkmälern auch Findlinge in das Verzeichnis eingetragen sind, deren Erhaltung wahrscheinlich nicht gefährdet wäre. Im Hinblick auf die Zweckbestimmung dieser Steine, wird auf eine besondere Kennzeichnung als Naturdenkmal verzichtet.

«*Katzenstein im Rebberg von Spiez*». Der Gneisfindling Katzenstein im Rebberg von Spiez ist einer der grössten und bekanntesten Findlinge im Kanton Bern. Er hält ca. 75 m<sup>3</sup> und ist ein sogenannter Sedimentärgneis, liegt am südöstlichen Ende des Rebberges von Spiez und stellt in seiner beherrschenden Lage zusammen mit dem Schloss Spiez gewissermassen ein Wahrzeichen von Spiez dar. Unzählige Male ist er photographiert und öfters in Büchern und Zeitschriften abgebildet worden. Seit Jahrzehnten bemühten sich die Vertreter des Naturschutzes auch um den rechtlich einwandfreien Schutz dieses Findlings.

**3. Pflanzenschutz und Naturschutzaufsicht.** Durch den anwachsenden Tourismus in den Bergen und einer leider zunehmenden Verständnislosigkeit droht vielen Alpenblumen eine wachsende Gefahr.

Zur Verankerung des Pflanzenschutzes muss die Aufklärung in den Schulen auf noch breiterer Basis durchgeführt werden. Leider gibt es auch bei den Erwachsenen viele Unbelehrbare, bei denen eine Verwarnung nutzlos ist. Gegen solche Pflanzenräuber kommt nur eine Strafanzeige mit Busse in Frage. Die Wildhüter führen unter Mithilfe der Kantonspolizei periodische Rucksackuntersuchungen durch. Es sind dabei Fehlbare ermittelt worden, die über 40 Edelweiss abgerissen haben.

Besondere Sorgen bereiten bei einigen Bergbahnen die vielen uneinsichtigen Besucher, die trotz den Verboten das Blumenpflücken bei den Bergstationen nicht lassen können.

Auch im vergangenen Jahr sind die Landjägerrekruten und die Teilnehmer eines Unterförsterkurses über den Pflanzenschutz instruiert worden.

**4. Parlamentarische Anfragen.** Am 7. September 1960 wurde im Grossen Rat folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten, die Seeparzelle Grundbuchblatt Erlach Nr. 1116 (Auenwald) im Interesse der öffentlichen und naturschützerischen Erhaltung des dortigen Seeufers, wenn möglich zu dem kürzlich gehandelten Preis zu übernehmen oder aber unter den Schutz des Staates zu stellen.

Diese Motion wurde durch Beschluss des Regierungsrates am 1. November angenommen und durch den Grossen Rat am 23. November erheblich erklärt.

Im Vollzug des Grossratsbeschlusses ist die Forstdirektion beauftragt worden, abzuklären, auf welche Weise die genannte Seeparzelle unter den Schutz des Staates gestellt werden könne.

*Bern, den 23. Mai 1961.*

*Der Forstdirektor:*

**Dewet Buri**

**Vom Regierungsrat genehmigt am 20. Juni 1961.**

**Begl. Der Staatsschreiber: Hof**

